

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/009(IV)/05			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 10.02.2005	Plenarsaal des Landtages	14:00Uhr	21:00Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Beschlussprotokolls der 8.(IV) Sitzung vom 13.01.05
- 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Anfragen an die Verwaltung

- 6 Beschlussfassung durch den Stadtrat
- 6.1 Zustimmungsbeschluss zu den kommunalaufsichtlichen Entscheidungen des Landesverwaltungsamtes vom 31.01.2005 zur Haushaltssatzung 2005 der Landeshauptstadt Magdeburg DS0033/05
BE: Bürgermeister
- 6.2 Jahresabschluss 2003 der Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg GmbH (IGZ GmbH) DS0834/04
BE: Bürgermeister
- 6.3 Jahresabschluss 2003 der Flughafen Magdeburg GmbH (FMG) DS0835/04
BE: Bürgermeister
- 6.4 Jahresabschluss 2003 der Betreibergesellschaft Forschungs- und Entwicklungszentrum Magdeburg GmbH (FEZM) DS0844/04
BE: Bürgermeister
- 6.5 Raum- und Funktionsprogramm IZBB - Sekundarschule "Wilhelm Weitling" DS0877/04
BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport
- 6.5.1 Raum- und Funktionsprogramm IZBB - Sekundarschule "Wilhelm Weitling" DS0877/04/1
- 6.6 Raum- und Funktionsprogramm IZBB Grundschule "Lindenhof" DS0878/04
BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport
- 6.7 Raum- und Funktionsprogramm IZBB der Sekundarschule "Thomas Müntzer " DS0880/04
BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport
- 6.7.1 Raum- und Funktionsprogramm IZBB der Sekundarschule " Thomas Müntzer " DS0880/04/1
- 6.8 Erste Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung der Sportstätten im Bäderbereich DS0006/05
BE. Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport

- | | | |
|------|--|-----------|
| 6.9 | Übertragung von Kinderbetreuungseinrichtungen in freie Trägerschaft
Arbeiterwohlfahrt

BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit | DS0795/04 |
| 6.10 | Übertragung von Kinderbetreuungseinrichtungen in freie Trägerschaft
Kolping Bildungswerk gGmbH

BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit | DS0807/04 |
| 6.11 | Übertragung von Kinderbetreuungseinrichtungen in freie Trägerschaft
Förderverein Kindertagesstätte Am Salbker See

BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit | DS0808/04 |
| 6.12 | Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 451-1 "Buckau West"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | DS0698/04 |
| 6.13 | 3.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 302-2 "Vogelbreite / Harsdorfer Straße" in einem Teilbereich und öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | DS0738/04 |
| 6.14 | Behandlung der Hinweise und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 431-2 "Otternweg / Am Hopfengarten"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | DS0739/04 |
| 6.15 | Satzung zum Bebauungsplan Nr. 431-2 "Otternweg / Am Hopfengarten"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | DS0740/04 |
| 7 | Einwohnerfragestunde

Der Stadtrat führt gemäß § 27 Gemeindeordnung LSA zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch. | |
| 8 | Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge | |
| 8.1 | Magdeburger "Stolpersteine"

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
WV v. 09.09.2004 | A0130/04 |

8.1.1	Magdeburger "Stolpersteine"	S0246/04
8.2	Kinder- und Familienfreundliches Programm der Landeshauptstadt Magdeburg FDP-Fraktion WV v. 07.10.2004	A0150/04
8.2.1	Kinder- und Familienfreundliches Programm der Landeshauptstadt Magdeburg	A0150/04/1
8.2.2	Kinder- und Familienfreundliches Programm der Landeshauptstadt Magdeburg	S0279/04
8.3	Sanierung Schule Salbke Fraktion Bündnis 90/die Grünen WV v. 04.11.2004	A0155/04
8.3.1	Sanierung Schule Salbke	S0286/04
8.4	Änderung der Vorfahrtsregelung Harsdorfer Straße CDU-Fraktion WV v. 04.11.2004	A0156/04
8.4.1	Änderung der Vorfahrtsregelung Harsdorfer Straße	S0296/04
8.5	Parkregelung Flechtinger Straße CDU-Fraktion WV v. 04.11.2004	A0157/04
8.5.1	Parkregelung Flechtinger Straße	S0297/04
8.6	Magdeburger Stadtrecht CDU-Fraktion WV v. 04.11.2004	A0158/04
8.6.1	Magdeburger Stadtrecht	S0293/04

8.6.2	Magdeburger Stadtrecht	A0158/04/1
8.7	Kita Walbecker Str. PDS - Fraktion	A0005/05
8.8	Personalmehrkosten PDS - Fraktion	A0012/05
8.9	Verbesserung Liquidität FMG mbH Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0007/05
8.10	Aufstellung der allegorischen Figuren der Zollbrücke in der Öffentlichkeit CDU-Fraktion	A0009/05
8.11	Stärkung der Arbeit des Stadtordnungsdienstes CDU - Fraktion	A0010/05
8.12	Information zur Umsetzung des Arbeitslosengeldes II CDU - Fraktion	A0011/05
8.13	Magdeburger Wochenmarkt Interfraktionell	A0006/05
8.14	Konzept zur Beschilderung von Strecken für Inline-Skater SPD - Fraktion	A0008/05
8.15	Persönliche Betreuung von Gästen des Stadtjubiläums SPD - Fraktion/CDU - Fraktion	A0014/05
8.16	Ausweitung der Beleuchtungszeiten des Magdeburger Doms FDP - Fraktion/CDU - Fraktion	A0015/05
8.17	Zusammenstellung kommunaler Leistungen für ein familienpolitisches Programm FDP - Fraktion	A0017/05
8.17.1	Zusammenstellung kommunaler Leistungen für ein familienpolitisches Programm	A0017/05/1

8.18	Schaffung touristischer Infrastruktur in Magdeburg Südost FDP - Fraktion	A0018/05
8.19	Verwendung der Mittel aus dem Zusatzprogramm für die Schulsanierung CDU - Fraktion	A0019/05
9	Informationsvorlagen	
9.1	Botschafter für Magdeburg	I0014/05
9.2	Information zum Antrag A0181/04 "Jahresplan 2005 für Einwohnerversammlungen"	I0020/05
	Nichtöffentliche Sitzung	
5.	Anfragen an die Verwaltung	
10	Beschlussfassung durch den Stadtrat	
10.1	Kreditermächtigung - Erhöhung der variablen Kreditaufnahme BE: Bürgermeister	DS0016/05
10.2	Sanierung des Menschenaffenhauses und Bau der Außenanlagen für Menschenaffen BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0853/04
10.2.1	Sanierung des Menschenaffenhauses und Bau der Außenanlagen für Menschenaffen	DS0853/04/1

10.2.2	Sanierung des Menschenaffenhauses und Bau der Außenanlagen für Menschenaffen	DS0853/04/2
102.3	Sanierung des Menschenaffenhauses und Bau der Außenanlagen für Menschenaffen	DS0853/04/3
11	Informationsvorlagen	
11.1	Honorarvertrag	I0406/04

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Balzer eröffnet die 9. (IV) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte, Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	-		
zu Beginn anwesend	41	“	“
maximal anwesend	52	“	“
entschuldigt	5	“	“

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Balzer informiert, dass der Oberbürgermeister in seiner Dienstberatung am 25.01.2005 den Antrag auf Auszeichnung nach § 6 der Ehrenbürgersatzung mit der „Stadtplakette der Landeshauptstadt Magdeburg“ in Bronze für den

Meisterbetrieb des Handschuhmacher „C. und K.Schmidt“
eingereicht am 05.01.2005
Gründungsdatum 05. Februar 1955

DS0011/05 – Beschluss-Nr. 019-04/05

beschlossen hat.

Auf Antrag der CDU-Fraktion nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 333-9(IV)05

Herr Andreas Schumann wird aus kommunalrechtlichen Gründen als sachkundiger Einwohner der CDU-Ratsfraktion abberufen.

Auf Antrag der Fraktion BfM/Tierschutz nimmt der Stadtrat durch feststellen Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 334-9(IV)05

Stadträtin Kriese zieht ihre Berufung als beratendes Mitglied aus den Ausschüssen Finanzen und Grundstücksverkehr sowie Kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten mit sofortiger Wirkung zurück.

Stadträtin Kriese wird in den Ausschuss Gesundheit und Soziales als Mitglied mit beratender Stimme entsandt.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Hinweis

Die Drucksache DS0016/05 – TOP 10.1 – wurde versehentlich weiß gedruckt.

Die Tagesordnung wird vom Stadtrat einstimmig **beschlossen**.

3. Bestätigung des Beschlussprotokolls der 8.(IV) Sitzung vom 13.01.05
-

Redaktionelle Änderung der CDU-Fraktion:

Auf der Seite 15 muss es in der Überschrift unter 5.7 richtig heißen:

5.7 Schriftliche Anfrage (F0015/05) des Stadtrates Ruden, CDU-Fraktion

Auf der Seite 59 muss es unter 8.11 in der ersten Zeile richtig heißen:

..... Stadtrat **Dr.** Kutschmann

Redaktionelle Änderung der PDS-Fraktion:

Auf der Seite 60 muss der letzte Absatz wie folgt lauten:

Stadträtin Meinecke, PDS-Fraktion, **erinnert daran**, dass bis zum

Redaktionelle Änderung der Fraktion Grüne/future:

Auf der Seite 47 ist der vorletzte Absatz ab dem 2. Satz wie folgt zu formulieren:

Er fordert den Oberbürgermeister auf, die Zusage im Verwaltungsausschuss, einen Haustarifvertrag mit dem Orchester zur Abwendung von Kündigungen anzustrengen und dies im Protokoll der Sitzung zu vermerken, deutlich zu wiederholen und kündigt an, dann den Änderungsantrag DS0831/04/8 zurückzuziehen.

Auf der Seite 55 ist nach dem 9. Absatz das Abstimmungsergebnis wie folgt zu ergänzen:

mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen

Das geänderte Beschlussprotokoll der 8. (IV) Sitzung des Stadtrates am 13.01.2005 wird vom Stadtrat einstimmig **beschlossen**.

4. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
-

Hierzu liegt eine schriftliche Tischinformation vor.

5. Anfragen an die Verwaltung
-

5.1 Schriftliche Anfrage (F0024/05) der Stadträtin Frömert, PDS-Fraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Umsetzung der gesetzlichen Änderungen aus der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum 1. Januar 2005 ist ein Vorgang, von dem viele Magdeburgerinnen und Magdeburger betroffen sind. Die uns bisher bekannt gewordenen Zahlen zu Betroffenen sind nicht ausreichend.

Die PDS-Fraktion möchte mit der schriftlichen Beantwortung dieser Anfrage konkretere Informationen erhalten.

1. Wie viele ehemalige Arbeitslosenhilfeberechtigte und wie viele ehemalige Sozialhilfeberechtigte in Magdeburg erhielten bis Dezember 2004 Anträge für Arbeitslosengeld II?
 - a Wie viele davon waren Frauen?
 - b Wie viele davon waren Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft?
 - c Wie viele davon waren Menschen mit (schweren) Behinderungen?
2. Wie viele Anträge auf Arbeitslosengeld II wurden bis zum Dezember 2004 gestellt?
 - a Wie hoch war dabei der Anteil der Frauen?
 - b Wie hoch war der Anteil der Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft?
 - c Wie hoch war der Anteil der ehemaligen Sozialhilfeberechtigten?
 - d Wie hoch war der Anteil der ehemaligen Arbeitslosenhilfebeziehenden?
3. Für wie viele Bedarfsgemeinschaften wurden in der Stadt Anträge auf Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld gestellt?
 - a Bei wie vielen davon handelte es sich um Bedarfsgemeinschaften mit (wie vielen) Kindern?
 - b Wie viele Alleinerziehende mit Kindern befanden sich darunter?
4. Wie viele der Antragstellenden haben seit 1. Januar 2005 Anspruch auf Arbeitslosengeld II?
 - a Wie hoch ist der Anteil der Frauen?
 - b Wie hoch ist der Anteil der Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft ?
 - c Wie hoch ist der Anteil derjenigen, die vorher Sozialhilfe bezogen haben?
 - d Wie hoch ist der Anteil behinderter / schwer behinderter Menschen?

5. Wie hoch ist der Anteil der unter 25jährigen bei den Arbeitslosengeld II Empfängenden?
 - a Wie hoch ist dabei der Anteil der Frauen?
 - b Wie hoch ist der Anteil der Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft?
 - c Wie hoch ist der Anteil der Menschen mit Behinderungen / schweren Behinderungen?
6. Wie viele Bedarfsgemeinschaften haben Anspruch auf Transferleistungen?
 - a Wie viele Bedarfsgemeinschaften mit Kindern befinden sich darunter?
 - b Wie hoch ist der Anteil der Alleinerziehenden mit Kindern?
7. Wie viele der Arbeitslosengeld II Beziehenden erhalten nicht die volle Regelleistung?
 - a Um wie viele Frauen handelt es sich dabei?
 - b Um wie viele Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit handelt es sich dabei?
8. Wie viele Widersprüche gegen die Bescheide zum Arbeitslosengeld II sind per 31. Januar 2005 bei der ARGE eingegangen – wegen Ablehnung, wegen zu geringer Höhe?
9. Wie viele Frauen und Männer erhalten per 1. Januar 2005 / 1. Februar 2005 ergänzende Hilfe trotz sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung?
10. Wie viele Anträge auf Arbeitslosengeld II sind per 31. Januar 2005 abgelehnt worden?
11. Wie viele Widersprüche gegen Bescheide sind per 31. Januar 2005 eingegangen?
12. Wie viele Wohnungslose erhalten in Magdeburg Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld? In welcher Höhe?
13. Wie viele Magdeburgerinnen und Magdeburger erhalten Sozialgeld?
14. Für wie viele Bezieher(innen) von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld musste wegen nicht vorhandenem Konto bei einer Bank oder Sparkasse von der „Zahlungsanweisung durch Verrechnung“ Gebrauch gemacht werden?

Antwort der Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Bröcker:

Statistische Daten zu ALG-II-Empfängern liegen uns zurzeit noch nicht vor und werden auch in absehbarer Zeit nicht zur Verfügung stehen, weil die Bundesagentur in Nürnberg an einer statistischen Auswertung arbeitet, diese aber bundesweit noch nicht zur Verfügung steht.

Nachfrage des Stadtrates Brüning, PDS-Fraktion:

Sie haben gesagt, Sie hätten keine Daten. Diese wurden aber hier in Magdeburg erfasst. Es wurde die Software dafür geliefert. Wie verhält sich das? Dass das nicht von Heute auf Morgen bereitsteht, dürfte uns klar sein, aber dass Sie gar keine Daten zur Verfügung haben, ist mir schleierhaft.)

Antwort der Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Bröcker:

Es ist in der Tat so, dass dieses Softwareprogramm die Daten erfasst, aber es hat kein Statistikprogramm. Das wird über ein anderes Haushaltsprogramm erledigt. Daran wird in Nürnberg gearbeitet. Auch die Verwirrung im Volksstimme-Artikel zu den Arbeitslosendaten hängt damit zusammen, dass die Daten, die in dieser Software zur Leistungsgewährung erfasst sind, nicht automatisch in die Arbeitslosenstatistik überführt werden, sondern das muss per Hand gemacht werden. Insofern sind unsere geschätzten Zahlen für die Basis des ALG-II-Bezuges auch wesentlich höher, als das, was jetzt in der Arbeitslosenstatistik aufgetaucht ist. Es heißt also, die Zahlen stimmen im Moment nicht und müssen mit der nächsten Statistik korrigiert werden. Das wird sicherlich noch einige Monate dauern. Die Auswertung der Daten insgesamt, die wir auch dringend für unsere Sozialplanung brauchen, ist eine Forderung, die wir immer wieder auch über den Städtetag transportiert haben. Wir brauchen den Zugriff zu den Daten und zur Auswertung wie die Agentur. Das ist uns zugesagt worden, wird aber nach den Ankündigungen nicht vor Herbst diesen Jahres zur Verfügung stehen.

5.2 Schriftliche Anfrage (F0030/05) der Stadträtin Frömert, PDS-Fraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

auch auf der heutigen Tagesordnung des Stadtrates stehen Vorschläge für Entscheidungen zur Übertragung von Kindereinrichtungen an freie Träger.

Für die städtischen Einrichtungen hat die Stadt regelmäßig durch Stadtratsbeschluss Satzungen erlassen, die die Aufnahme und Betreuung von Kindern in kommunalen Kindereinrichtungen regeln. Auch die Entgeltordnungen zur Nutzung der Plätze in Kindereinrichtungen wurden im Stadtrat beschlossen.

Wie ist die rechtliche Situation nach Übergabe aller Einrichtungen an Dritte?
Erlässt der Stadtrat weiterhin Satzungen, die die Rahmenbedingungen zur Aufnahme und Betreuung von Kindern bzw. zum Erheben / Entrichten von Entgelten regeln?

Wenn ja, wann werden die Fraktionen, der Juhi, der Stadtrat dazu beraten können?

Wenn nein, wie wird dann die Leistungserbringung nach KJHG (die Verpflichtung dazu bleibt ja bei der Stadt) in von der Stadt gewünschtem Umfang und Qualität gesichert?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung.

Antwort der Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Bröcker:

Zur Frage der KiTa-Satzung: Wenn wir die Einrichtungen zum 01.08.2005 planmäßig alle an freie Träger übergeben haben, dann brauchen wir keine Satzung mehr. Wir müssen allerdings

durch Beschluss im Jugendhilfeausschuss einige Dinge regeln, da wir jetzt in den Trägerverträgen auf die Satzung Bezug nehmen. Das bezieht sich beispielsweise auf Erlass- und Ermäßigungsregelungen und auf die Höhe der der Finanzierung zugrunde gelegten Elterngebühren. Wir haben jetzt in den Verträgen geregelt, dass auf die Satzung Bezug genommen wird oder auf entsprechende Beschlüsse. Da werden wir rechtzeitig im Jugendhilfeausschuss einen Beschluss herbeiführen, so dass diese Basis weiter erhalten bleibt.

5.3 Schriftliche Anfrage (F0035/05) der Stadträtin Bork, PDS-Fraktion – gestellt von Stadträtin Frömert, PDS-Fraktion

Im Hopfengarten befindet sich angrenzend an die Straßen Ahornweg, Hagebuttenweg und Kiefernweg eine Grünfläche. Diese wurde teilweise als Baugrundstück nach Stadtratsbeschluss im Jahr 2001 durch das Liegenschaftsamt veräußert. Einen weiteren Teil der Fläche hat der Siedlerverein für die darauf befindliche Gaststätte „Fast wie zu Hause“ gepachtet. Die verbleibende Fläche wird momentan durch das Grünflächenamt betreut und dient Kindern als Tobepplatz, Jugendlichen als Treffpunkt und dem Siedlerverein als Festwiese, um für den Bereich Hopfengarten, Reform und Leipziger Straße Familienfeste ... durchzuführen. Auf Grund der prekären Haushaltssituation der Landeshauptstadt befürchten der Siedlerverein und die AG Gemeinwesenarbeit Hopfengarten / Leipziger Straße nun, dass auch diese verbliebene Fläche noch als Baugrundstück(e) veräußert werden könnte(n) und somit die letzte öffentliche Freifläche im Wohngebiet verloren geht.

Daher frage ich den Oberbürgermeister

ob ein erneuter Verkauf des Grundstücks als Bauland angedacht ist oder die Wiese auch weiterhin für das Gemeinwohl als grüne Oase erhalten bleibt?

Welche Möglichkeiten werden außerdem in Betracht gezogen, die Grünfläche gemeinsam mit dem Siedlerverein noch attraktiver zu gestalten - auch vor dem Hintergrund, dass die Siedlung das Land Sachsen-Anhalt beim diesjährigen Bundeswettbewerb der besten Eigenheimsiedlungen Deutschlands vertritt?

Ich bitte um mündliche und schriftliche Beantwortung.

Antwort des Bürgermeisters Herrn Czogalla:

Der Stadtrat hatte am 18. Januar 2001 beschlossen, diese Flächen als Grünflächen vorzuhalten. Insofern gibt es für uns keine Veranlassung, diese zu veräußern. Aufgrund dieses Beschlusses kommt ein Verkauf nicht in Betracht. Das Angebot des Siedlervereins, eventuell die Fläche in irgend einer Weise aufzuwerten, nimmt zumindest Frau Andruschek dankbar auf. Sie wäre bereit, mit dem Siedlerverein zu einer Vereinbarung zu kommen. Allerdings müssen wir darauf verweisen, weder die Stadt, noch Frau Andruschek als Eigenbetrieb der Stadt Magdeburg verfügen über Mittel, um hier wesentliche Veränderungen herbeizuführen.

5.4 Schriftliche Anfrage (F0019/05) des Stadtrates Lischka, SPD-Fraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Stadtordnungsdienst hat im vergangenen Jahr gemeinsam mit dem Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe sowie der Polizei Kontrollen auf städtischen Kinderspielplätzen durchgeführt, um Vandalismusschäden, Verunreinigungen und Lärmbelästigungen in den Nacht- und Abendstunden einzudämmen und zu unterbinden.

Meine Fragen hierzu:

1. Wie hoch ist der finanzielle Schaden, der durch mutwillige Zerstörungen von Spielgeräten im vergangenen Jahr auf städtischen Spielplätzen entstanden ist? Welche Spielplätze sind von Beschädigungen besonders betroffen? Wie stellt sich die Schadensbilanz 2004 im Vergleich zu den Vorjahren dar?
2. Welche Kinderspielplätze waren im vergangenen Jahr in besonderem Maße von Verunreinigungen betroffen? Wie stellt sich hier die Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren dar?
3. Hat das in § 2 der Grünanlagensatzung verankerte Alkoholverbot auf Kinderspielplätzen aus Sicht der Stadtverwaltung zu einer Verbesserung der Situation in Bezug auf Vandalismusschäden, Verunreinigungen und Lärmbelästigungen beigetragen? Welche Maßnahmen plant die Stadtverwaltung künftig um die in der Stadt vorgehaltenen 140 Kinderspielplätze noch besser vor Zerstörungen und Verunreinigungen zu schützen?

Antwort des Bürgermeisters Herrn Czogalla:

Wir hatten 2004 Vandalismusschäden an Spielplätzen in Höhe von 26.300 Euro. Damit wurde eine Verbesserung erreicht gegenüber 2003. Da hatten wir noch Schäden in Höhe von 30.200 Euro und 2002 sogar 39.400 Euro. Wir führen diesen Rückgang der Schäden auf die verstärkten Kontrollen des Stadtordnungsdienstes zurück. Besonders häufig sind die Spielplätze Victor-Jara-Straße, Dr.-Grosz-Straße, Dehmbergstraße, St.-Josef-Straße, Neptunweg und die Hohefortestraße betroffen.

Welche Spielplätze wurden besonders verunreinigt im Jahr 2004? Das deckt sich teilweise; Victor-Jara-Straße, Dr.-Grosz-Straße, Dehmbergstraße, St.-Josef-Straße, Neptunweg, Hohefortewall, Alexanderstraße, Morgenstraße, Fröbelstraße, Hegelstraße, Auf den Höhen, Frankfelde. Bei den Verunreinigungen sind relativ wenig Unterschiede gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Zum Punkt 3: Der Eigenbetrieb SFM ist auch weiterhin bemüht, die Erkenntnisse und Erfahrungen zu nutzen, um Vandalismusschäden zu verhindern bzw. auch vorbeugend zu wirken. Das heißt, sie beginnen, verstärkt Spielgeräte aufzustellen, die vandalismusresistenter sind. Das hat natürlich zur Folge, dass hierfür mehr Geld ausgegeben werden muss. Das ist sehr bedauerlich und dementsprechend werden wahrscheinlich auch weniger Spielgeräte aufgestellt werden können.

Ergänzende Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung
Herrn Platz:

Wir haben von Mai bis September den Präsenzdienst durchgeführt durch den Stadtordnungsdienst, der sich nicht nur, aber 2/3 seiner Zeit, auf die problematischen Kinderspielplätze bezogen hat. Wir haben dort in dieser Zeit ca. 2000 Kontrollen durchgeführt. Es wurden 300 Platzverweise gegenüber Störern erteilt. In 55 Fällen alkoholische Getränke bzw. Lärm machende Musikgeräte sichergestellt. Das Alkoholverbot hat sich bewährt. Alkohol hat auf den Kinderspielplätzen nichts verloren und, was aus unserer Sicht als Ordnungsbehörde auch ein wichtiger Aspekt ist. Ein solches Verbot ist gut zu händeln und am Ende auch durchzusetzen. Was ist im Moment in der Diskussion oder geplant? Ich will drei Dinge benennen:

1. die Einführung eines Rauchverbots auf den Spielplätzen
2. ein Betretungsverbot, zumindest bezüglich der problematischen Spielplätze, das heißt diese werden ab einer bestimmten Uhrzeit geschlossen
3. Aktivierung von Patenschaften, das heißt Bereitschaft der Bürger, sich verstärkt um den Spielplatz in ihrer Nachbarschaft zu kümmern.

5.5 Schriftliche Anfrage (F0044/05) des Stadtrates Klein, FDP-Fraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hat die IG-Innenstadt bereits Ihre vier möglichen verkaufsoffenen Sonntage bei Ihnen beantragt? Wenn ja, an welchen Tagen sollen diese stattfinden? Wird die Stadt die Innenstadthändler wie bisher dabei unterstützen? Ist es vorgesehen, die Verkaufszeiten aufgrund des diesjährigen Stadtjubiläums auszuweiten (z. B. auch nach 20:00 Uhr, im Hinblick auf Verstöße gegen das Ladenschlußgesetz in Berlin vor Weihnachten)? Haben die Innenstadthändler an einer solchen Ausweitung Interesse signalisiert? Wann werden (im Sinne einer langfristigen Planung der Unternehmen!) die Festlegungen zu den Sonderöffnungszeiten getroffen?

Um eine kurze mündliche Beantwortung und schriftliche Stellungnahme wird gebeten.

Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz:

Anträge auf Sonderöffnungen im Hinblick auf das Stadtjubiläum seitens der IG Innenstadt liegen uns zurzeit nicht vor. Wir haben seit Jahren mit der IG Innenstadt eine bewährte Praxis. Wir bekommen zum Jahresanfang die gewünschten Termine mitgeteilt, damit wir uns dementsprechend vorbereiten können. Nach der bisherigen Planung sind konkret angemeldet: das Rathausfest am 03.10., Eulenspiegelfest Anfang November, Sachsen-Anhalt-Tag 03.07. und aus Anlass des Weihnachtsmarktes am 27. 11.05

5.6 Schriftliche Anfrage (F0022/05) des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Grüne

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

In der Stadtratssitzung am 07. 10.04 stand der Antrag A 0147/04 „Dienstgeheimnisse“ auf der Tagesordnung. Nach einem GO-Antrag wurde dieser in den Ausschuss KRB zur Beratung verwiesen.

Am 18. 11.04 sollte sich der Ausschuss KRB mit dem Antrag befassen, da jedoch keine Stellungnahme der Verwaltung dazu vorlag, erfolgte bislang keine Behandlung des Antrages. Leider liegt auch 4 Monate nach Antragstellung noch immer keine Stellungnahme zu diesem Antrag vor.

Deshalb fragen wir an:

1. Welche Gründe verhinderten bislang das Vorlegen einer Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag ?
2. Wann gedenkt die Verwaltung eine Stellungnahme zu besagtem Antrag vorzulegen ?

Antwort des Bürgermeisters Herrn Czogalla:

Der Antrag zur Auflistung der Dienst- und Geschäftsgeheimnisse für die einzelnen Gesellschaften der Stadt kann nicht pauschal beantwortet werden. Es geht nur in Zusammenarbeit mit den Gesellschaften. Die Geschäftsführer wurden angeschrieben und wir sind im Moment dabei, diese Antworten zusammenzuführen und eine entsprechende Stellungnahme zu erarbeiten.

Damit betraut sind meine Beteiligungsverwaltung und das Amt 30.

5.7 Schriftliche Anfrage (F0046/04) des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Grüne

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Ich habe folgende Anfragen zum erfolgten Abbruch des Hauses III:

1. In welchem Haushalt ist der Abbruch als Maßnahme enthalten ?
2. Nach welcher Methode kratzt man in einem Dezernat 65.000,- Euro zusammen ? Kann diese Methode auch dem Stadtrat zur Kenntnis und Anwendung gebracht werden ?
3. Werden für diesen Haushaltsverstoß (eine nicht durch den F/G genehmigte überplanmäßige Ausgabe) ähnliche Maßnahmen zur Anwendung gebracht, wie seinerzeit gegen einen Generalintendanten ?

Ich bitte um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung der Anfragen.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Kaleschky:

Der Abriss des Hauses III ist zu begrüßen. Was den Schornstein zur Beheizung der anderen Häuser betrifft, stehen wir in Verhandlungen mit den Städtischen Werken. Unmittelbar nach dem Abriss wird eine Leitung zur Sicherung der Wärmeversorgung verlegt. Anschließend, möglichst noch bis zur Hauptsaison unserer 1200-Jahr-Feier, wird auch der Abriss des Schornsteins erfolgen. Wir hatten ursprünglich die Absicht, dies aus dem Rathausumbau zu finanzieren. Es gibt aber aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln des Straßenbaus und an anderen Stellen Einsparungen, auf deren Grundlage eine entsprechende überplanmäßige Ausgabe beantragt worden ist. Auf dieser Grundlage erfolgt der Abriss.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

5.8 Schriftliche Anfrage (F0021/05) des Stadtrates Sven Meinecke, PDS-Fraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur Übertragung der Kitas in der Walbecker Str. 30a und 30b ergeben sich nach den vorliegenden Informationen folgende Fragen an Sie:

1. Stimmt es, dass die Überleitung des Personals bereits zum 01.02.2005 erfolgte, die Elternverträge jedoch erst zum 01.03.2005 abgeschlossen werden? Wenn ja, warum wurde die Einrichtung nicht zu einem Zeitpunkt (Personal und Elternverträge) übergeben?
2. Stimmt es, dass vier Mitarbeiterinnen Widerspruch gegen ihre Überleitung einlegten und fünf Mitarbeiterinnen erklärten, sich auf Grund der fehlenden Kenntnis der Überleitungsbedingungen ihr Widerspruchsrecht nicht in Anspruch nehmen zu können (Überleitungsvertrag zwischen LHS Magdeburg und der Johanniter Unfallhilfe lag nicht vor)?
3. Wie wird mit dem damit entstandenen Personalüberhang umgegangen?

Ich bitte um mündliche bzw. schriftliche Antwort.

Antwort der Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Bröcker:

Es ist richtig, dass die Einrichtung Walbecker Straße zum 01.02.2005 an den Träger Johanniter Unfallhilfe übertragen worden ist? Die Eltern schließen mit dem freien Träger einen Betreuungsvertrag auf privatrechtlicher Basis ab. Die Änderung der Überweisungen der Elternbeiträge haben wir erst zum 01.03. vorgenommen. Das wird mit dem Träger verrechnet. Das ist aus den Erfahrungen, die wir mit der Übertragung gemacht haben, der bessere Weg, damit wir und auch die Träger bei der Finanzierung mehr Sicherheit haben.

Zu den Überleitungsverträgen sind die Mitarbeiterinnen mehrfach informiert worden. Ursprünglich sollte die Übertragung zum 01.08. 2004 vorgenommen werden. Das klappte damals nicht, weil eine größere Zahl von Mitarbeiterinnen nicht zur Johanniter Unfallhilfe überwechseln wollte. Jetzt ist es so, dass nach der Information, die aktuell an alle Beschäftigten in diesen beiden Einrichtungen gegangen ist, 3 Mitarbeiterinnen angezeigt haben, dass sie nicht ausreichend informiert wurden und 6 Mitarbeiterinnen haben Widerspruch gegen die Übertragung eingelegt. Es ist kein Personalüberhang entstanden, weil sich aus anderen Einrichtungen ausreichend Personal bereit erklärt hat, zum Wechsel in die Walbecker Straße. Diejenigen, die widersprochen haben, sind dann in andere Einrichtungen umgesetzt worden, so dass kein Personalüberhang entsteht. Der Geschäftsführer der Johanniter Unfallhilfe sagte mir, die Situation in der Einrichtung ist jetzt ruhig. Alle Beschäftigten sind zufrieden, dass die Übertragung stattgefunden hat.

5.9 Schriftliche Anfrage (F0033/05) der Stadträtin Wübbenhorst, SPD-Fraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in den letzten Tagen haben wir über die Medien viel über die Insolvenz eines der größten deutschen Bauunternehmen, der Walter Bau AG, gehört.

Für mich ergibt sich die Frage, ob daraus Probleme für Projekte in der Stadt Magdeburg entstehen könnten.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Kaleschky:

Ich habe das überprüfen lassen. Es gibt keine Aufträge, die an Walter Bau ausgelöst worden sind. Es ist auch nicht bekannt im Rahmen des Bauordnungsamtes, dass im Stadtgebiet Aufträge ausgelöst worden sind, so dass wir offensichtlich hier nicht beeinträchtigt sind.

5.10 Schriftliche Anfrage (F0026/05) des Stadtrates Herbst, Fraktion Bündnis 90/Grüne

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Unter www.movi.de ist im Internet die Mobilitäts- und Verkehrssituation für die Region Magdeburg dargestellt. Auf dieser Seite findet sich eine Übersicht über Verkehrslagebilder, die ständig (im 15-minütigen Takt) aktualisiert werden.

Wir fragen deshalb an:

1. An wievielen Standorten in der Stadt insgesamt (über die unter www.movi.de aufgeführten hinaus)

finden Videoüberwachungen statt ?

2. Welchem Zweck dienen die Datenerhebungen und was wird mit den erhobenen Daten über die Verkehrsströme gemacht ? Wie lange werden diese gespeichert ?
3. In welcher Qualität werden die Originalbildaufnahmen gemacht (Auflösung – dpi) ?
4. Warum erfolgte bislang keine vollständige Kennzeichnung der überwachten Straßenzüge und –räume ?

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Kaleschky:

Die Verfolgung der Überwachung der Verkehrsknotenpunkte im Internet ist eine gute Sache. Ausschließlich zur Verkehrslageermittlung dienen diese Anlagen. Es sind zwischenzeitlich 38 Kameras, installiert an 12 verschiedenen Standorten. Der Wechsel der Bilder erfolgt im 10-Minuten-Takt. Dann sind die Bilder weg. Sie dienen nicht der Feststellung von Verkehrsunfällen. Nach dem 10-Minuten-Takt werden die Bilder nirgendwo gespeichert.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

5.11 Schriftliche Anfrage (F0036/05) des Stadtrates Krause, PDS-Fraktion

Mit dem Beschluss des Stadtrates Nr. 122-4(II)94 über die Fortschreibung des Feuerwehrkonzeptes der Landeshauptstadt Magdeburg sind Weichen für die Zusammenlegung der o.g. Freiwilligen Feuerwehren gestellt worden.

Unter besonderer Berücksichtigung des Gebäudezustandes und eigentumsrechtlicher Fragen in Olvenstedt geht es dabei vor allem um die Schaffung wesentlich verbesserter baulicher und technischer Voraussetzungen beider Feuerwehren. Bezüglich des Standortes liegen unterschiedliche Varianten vor.

Bis heute ist jedoch noch keine verbindliche Lösung erzielt worden.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des betreffenden Stadtratsbeschlusses und worin bestehen die wesentlichen Probleme bei der Umsetzung dieses Beschlusses – insbesondere bei der Standortfindung?
2. Wann und mit welchem Ergebnis sind die letzten Gespräche mit den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren Diesdorf und Olvenstedt zur Standortfindung geführt worden? Wie wird mit den vorgeschlagenen Standortvarianten sowie der Investitionsausstattung nicht nur eine hohe Einsatzfähigkeit und Einsatzsicherheit garantiert, sondern auch der Tatsache Rechnung getragen, dass es vor allem auch um den Erhalt der bisher außerordentlich hohen Einsatzbereitschaft der Kameradinnen und Kameraden gehen muss?

3. Wurden bisherige Überlegungen zur Stadtortfindung und Investitionsausstattung auch unter dem Gesichtspunkt verfolgt, dass die herausragende Arbeit in der Jugend- und Sozialarbeit, wie sie insbesondere in der Freiwilligen Feuerwehr Olvenstedt als Gratisleistung gegenüber der Stadt vorzufinden ist, nicht gefährdet wird?

Ich bitte um eine mündliche und schriftliche Beantwortung.

Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz:

Die Zusammenlegung von freiwilligen Feuerwehren ist aus meiner Sicht ein sehr behutsam anzugehender Prozess, denn, wenn Sie sich die Landschaft der freiwilligen Feuerwehren der Landeshauptstadt anschauen, dann haben wir teilweise viele sehr alt ehrwürdige Feuerwehren. Ich denke an Rothensee, die im vergangenen Jahr 110-jähriges Jubiläum hatten. Deshalb denke ich, damit man diese Traditionen nicht leichtfertig in Frage stellt, hier sehr sorgsam das Gespräch mit den Kammeradinnen und Kameraden zu suchen. Genau das haben wir in den vergangenen Monaten getan. Wir sind an einem Punkt, dass wir gemeinsam, nochmals die Standortvarianten fokussiert haben, die für die beiden freiwilligen Feuerwehren, die hier zusammengelegt worden sind, in Betracht kommen. Diese Standortvarianten werden im Einzelnen im Hinblick auf Erreichbarkeit, was ist an Investvolumen erforderlich, wie sieht es mit der Grundstücksverfügbarkeit aus, etc, untersucht. Im Ergebnis dieser Analyse und der Einigung auf einen Standort will ich dann auch einen dementsprechenden Beschluss bei den Wehrleitungen herbeigeführt wissen. Sie können auch sicher sein, dass wir den Bereich der hervorragenden Jugendarbeit bei den Feuerwehren den gebührenden Respekt einräumen werden. Ich hoffe, dass wir noch in diesem Jahr dieses Thema gelöst haben.

5.12 Schriftliche Anfrage (F0017/05) des Stadtrates Heynemann, CDU-Fraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

am 19. Januar wurde der Sportausschuss des Deutschen Bundestages durch das Organisationskomitee Fußball-WM 2006 über den Stand der Vorbereitung informiert.

Daraus ergeben sich für mich zwei Fragen:

1. Ist die Landeshauptstadt Magdeburg in der Angebotsmappe der Fifa enthalten, die 110 Hotels und Trainingsanlagen für die WM-Teilnehmer enthält? Wenn nein: Wieso präsentiert sich Magdeburg im Internet als mögliches Trainingsquartier für die WM?
2. Bereitet sich Magdeburg auf die WM hinsichtlich des Public Viewings vor? Wenn ja: Sind schon Verträge für Großeinwände gebunden? Nach Aussagen des Organisationskomitees gibt es für solche Großveranstaltungen in Deutschland max. 200 solcher Videowände und es ist deshalb ratsam, so früh wie möglich dort Verträge zu schließen.

Neben einer kurzen mündlichen Beantwortung der Anfrage, bitte ich um eine schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Beigeordneten für Kultur, Schule und Sport Herrn Dr. Koch:

Wir sind gelistet unter den 110. Zum Punkt 2 würde es Sinn machen, mit einem privaten Partner dieses auf den Weg zu bringen. Es entstehen ja Kosten. Wir werden versuchen, dieser Anregung nachzugehen. Es haben erste Gespräche stattgefunden.

5.13 Schriftliche Anfrage (F0025/05) des Stadtrates Danicke, SPD-Fraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

laut der Mitteldeutschen Zeitung vom 17.01.2005 ist es in der Stadt Halle einige Male vorgekommen, dass Straßen gesperrt werden mussten, weil anliegende Häuser auf Grund des baulichen Zustandes und der Witterung einzustürzen drohten.

Die Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler strebt an, solche ruinösen Häuser zu beseitigen, legte ein Abrissprogramm auf. Seit 2002 wurden für 18 Abrissanträge in der Innenstadt Fördermittel bewilligt, in 14 Fällen ist der Abbruch bereits erfolgt.

Der Bedarf dürfte weiter wachsen, da sich der Bauzustand vieler Häuser immer mehr verschlechtert, weil der Sanierungsprozess in Halle fast zum Stillstand gekommen ist. So geht von 100 vorwiegend Innenstadt-Gebäuden inzwischen potenziell Gefahr aus. Die Zahl der Häuser mit schweren Bauschäden nimmt zu und früher oder später droht der Abriss.

Für sechs Häuser hat die Stadt im Sinne der Gefahrenabwehr den Abbruch angeordnet. Mehr als 30 Gebäude mussten 2004 notgesichert werden, um eine Gefährdung von Bürgern und des Straßenverkehrs zu vermeiden. Dabei muss die Stadt Halle oft selbst handeln, da die Eigentümer selbst nichts unternehmen. Über 250 000 Euro haben diese Ersatzvornahmen allein 2004 dem Steuerzahler gekostet.

Für mich ergeben sich daraus folgende Fragen:

1. Wie hoch ist die Zahl der akut einsturzgefährdeten Häuser in Magdeburg? Gibt es ein eigenes Kataster und regelmäßige Überwachungen?
2. Mußte die Stadt Magdeburg in den vergangenen Jahren Ersatzvornahmen vornehmen? Wenn ja, wieviel haben diese gekostet?
3. Ist es möglich, Mittel aus dem Stadtumbauprogramm oder andere Fördermittel für den Abriß von akut einsturzgefährdeten Häusern in Anspruch zu nehmen?

Ich bitte um die Beantwortung der Fragen gemäß § 8 der Geschäftsordnung.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Kaleschky:

Wir haben in Magdeburg ca. 120 derartige Gebäude, die Einsturz gefährdet sind. Bei 37 Gebäuden mussten zum Schutz vor herabfallenden Bauteilen die Gehwege gesperrt und Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden. Wir haben gegenwärtig noch kein derartiges Kataster, sind aber dabei, das aufzubauen. Wir überprüfen in entsprechenden Abständen die 120 bekannten Objekte und werden das zukünftig katastermäßig erfassen.

Zur zweiten Frage: Wir haben im Jahr 2002 etwa 18.000 Euro für Ersatzvornahmen ausgeben müssen, sind aber dann in 2003 und 2004 nicht unbedingt dabei geblieben abzureißen, sondern zu sichern und haben dabei Ausgaben gehabt von 6.000 Euro 2003 und 20.000 Euro 2004. Zu der Frage ob sich der Stadtumbau Ost dafür eignet: Er eignet sich insofern, wenn Eigentümer von Gebäuden rechtzeitig genug einen Antrag auf Hausförderung gestellt haben, dann ist das auch möglich, wenn das jeweilige Gebiet gerade in den Förderbereich fällt. Allerdings ist es nicht möglich, einen sehr kurzfristigen Zugriff zu Mitteln aus dem Stadtumbau Ost zu erhalten. Diese Phase dauert in der Regel ein Jahr.

5.14 Schriftliche Anfrage (F0034/05) des Stadtrates Grünert, PDS-Fraktion

In den vergangenen Wochen hat es Presseberichte zur Behandlung von Problemfällen der Sozialversicherung in Zusammenhang mit den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende gegeben.

Es wurde berichtet, dass die Bundesagentur für Arbeit Arbeitslosen unter bestimmten Umständen 1 Cent Arbeitslosengeld II zahle, damit sie ihren Krankenversicherungsschutz nicht verlören. In einer Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit wird darauf hingewiesen, dass der in den Hinweisen der Bundesagentur zur Kranken- und Pflegeversicherung vom 7.12.2004 skizzierte Lösungsweg (Punkt 2.1, A.29 f.) nicht beschränkt werden kann. Diese so genannte „1-Cent-Lösung“ birgt erhebliche verfassungsrechtliche Risiken. Die Tatsache, dass bei dieser Lösung neben Krankenversicherungs- auch Rentenversicherungsbeiträge anfallen und die Betroffenen Rentenansprüche erwerben, führt zu einer verfassungswidrigen Besserstellung von nicht-verheirateten (die, um einen Krankenversicherungsschutz zu erlangen, fiktiv zu Arbeitslosengeld II -Beziehern werden) gegenüber Verheirateten (die in der Regel über die Familienversicherung in die gesetzliche Krankenversicherung und nicht in die Rentenversicherung einbezogen sind).

Ich frage vor diesem Hintergrund den Herrn Oberbürgermeister:

1. Unter welchen Gesichtspunkten erfolgt nunmehr in Magdeburg der Krankenversicherungsschutz von nicht verheirateten, verheirateten bzw. in Lebensgemeinschaften lebenden ALG II-Beziehern?
2. Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich für die Landeshauptstadt als Mitglied der ARGE?
3. Unter welchen Umständen werden private Renten- und Krankenversicherungsbeiträge übernommen?

Ich bitte um mündliche und schriftliche Beantwortung.

Antwort der Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Bröcker:

Es ist richtig, dass die 1-Cent-Lösung für verfassungswidrig erklärt wurde. Es ist eine andere Lösung vorgeschlagen worden. In den Fällen, wo allein aus dem Tätigen von freiwilligen Beiträgen zur Krankenversicherung und Pflegeversicherung eine Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB II entsteht, wird dieser Krankenkassenbeitrag von der ARGE übernommen. Das gilt auch für die Fälle von Sozialgeldbeziehern, die aus der Familienversicherung herausfallen. Insofern ist das geklärt. Hier in Magdeburg wird, wie ich das in der Kürze der Zeit ermitteln konnte, auch so verfahren.

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt hat das nicht, weil diesen Teil der Bund tragen muss. Wir sind lediglich für die Unterkunftskosten, die einmaligen Leistungen und die begleitenden Hilfen zuständig.

Die dritte Frage muss ich schriftlich beantworten.

Die Antwort zur 3. Frage erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

5.15 Schriftliche Anfrage des Stadtrates Salzborn, CDU-Fraktion

Sehr geehrter Herr Dr. Puchta,

in der vergangenen Woche mussten wir über die Medien die neuesten Arbeitslosenzahlen zur Kenntnis nehmen. Trauriger Rekord in Deutschland – mehr als 5 Millionen Menschen haben keine Arbeit.

Diejenigen eingerechnet, die immer noch in Beschäftigungs- und Trainingsmaßnahmen geparkt sind, läuft es auf 7 Millionen zu.

25.736 arbeitslose Magdeburger – Quote 21,7 %.

Auch das ist ein Rekord für Magdeburg. Magdeburger wurden interviewt und gaben ihre Betroffenheit zum Ausdruck. Aus dem Dezernat Wirtschaft – zuständig für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik - hört man dazu nichts.

- Was sagen Sie zu dieser Situation auf dem Arbeitsmarkt in Magdeburg?
- Was haben Sie für neue Ideen in Ihrem Dezernat entwickelt, um neue Arbeitsplätze in Magdeburg zu schaffen?
- Warum setzten Sie Anregungen, Beschlüsse des Stadtrates (Unternehmer akquirieren Unternehmen, Wirtschaftstage Nashville) nicht um?
- Was haben Sie für neue Aktivitäten als Europabeauftragter in den letzten Wochen entwickelt?

Wir bitten um eine mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung unserer Anfrage.

Antwort des Beigeordneten für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Herr Dr. Puchta:

Das Thema Arbeitslosigkeit ist ein Thema des ganzen Landes und hat nicht nur etwas mit Magdeburg zu tun. Dass wir als Stadt etwas zur Lösung tun, darüber informieren wir umfassend in den entsprechenden Ausschüssen.

Zur Umsetzung der Beschlüsse im Stadtrat will ich sagen, dass wir hatten im letzten Wirtschaftsausschuss ganz umfassend über unsere Bemühungen, Kontakte nach Nashville zu bekommen, informiert, wie schwierig das ist. Ein Mitarbeiter meines Dezernates hat eine Woche dort vor Ort versucht, die Grundlagen dafür zu schaffen. Wir haben informiert, wie die Ist-Situation ist. Aus dem ganzen IHK-Bezirk Magdeburg gibt es 5 Unternehmen, die Wirtschaftskontakte in die USA haben. Selbstverständlich werden wir die Städtepartnerschaft nutzen, nur, so ist es jetzt erkennbar, es ist ein langer Weg. Wir müssen auch schauen, was geht nach Osteuropa und was geht zu unserer Partnerstadt Sarajevo.

Der Vorschlag „Unternehmer akquirieren Unternehmen“ geht auf eine Initiative in Leipzig zurück. Dazu ist ein Stadtratsbeschluss gefasst worden. Das Ergebnis nach zwei Jahren: Es ist kein einziges Unternehmen auf der Grundlage dieses Programms angesiedelt und es ist kein einziger Arbeitsplatz geschaffen worden. Wir müssen uns einen neuen Ansatz einfallen lassen, der wirkungsvoller ist. Wir werden in den nächsten Wochen gemeinsam mit Magdeburger Unternehmen überlegen, welche Stellschrauben können wir tatsächlich bewegen, um den Wirtschaftsstandort Magdeburg voranzubringen. Ich bin sehr optimistisch, dass wir dort gute Ansätze bekommen.

5.16 Schriftliche Anfrage (F0020/05) des Stadtrates Salzborn, CDU-Fraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

die Landeshauptstadt Magdeburg finanziert 50% der Gesamtbausumme (rund 30 Mio. €) beim Neubau des Ernst-Grube-Stadions. Weitere finanzielle Mittel werden im Rahmen des PPP-Programms für die Sanierung von Magdeburger Schulen eingesetzt.

Aus den Reihen der Wirtschaft wurden an die CDU-Ratsfraktion mehrfach Fragen zur Beteiligung von Magdeburger Unternehmen bei der Vergabe von Aufträgen im Rahmen der oben genannten Maßnahmen gestellt. Zur Klärung dieses Sachverhaltes stelle ich Ihnen folgende Frage:

- Wie kann die Stadt Einfluss darauf nehmen, dass Magdeburger Firmen nicht nur als Sub-Sub-Unternehmer, sondern als direkte Auftragnehmer des Baukonzessionärs an diesen Bauvorhaben mitwirken?

Neben einer kurzen mündlichen Beantwortung der Anfrage, bitte ich um eine schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Beigeordneten für Kultur, Schule und Sport Dr. Koch:

Wir haben eine Anfrage des Rektors der Vanderbilt-University in Nashville, der im Frühjahr nach Magdeburg kommen wird. Hier sind Gespräche mit dem Rektor der Otto-von-Guericke-Universität und auch mit dem OB geplant. Zwischen den Bereichen der Medizin, der Naturwissenschaften und den Physikern gibt es unmittelbare Kontakte, die möglicherweise auch zu wirtschaftlichen Ergebnissen führen könnten.

Zu der Anfrage PPP: Wir sind in der Phase 1 und 2. Hier geht es um die Wirtschaftlichkeitsvergleichsberechnung. Wir sind noch nicht bei der eigentlichen Ausschreibung. Wir müssen nachweisen gegenüber der Kommunalaufsicht, dass ein PPP-Modell gegebenenfalls kostengünstiger ist, als eine konservative Finanzierung. Zur Frage der Firmen aus unserer Region: Ich selbst bin bei dem Kongress, der seitens des Wirtschafts- und Finanzministeriums stattgefunden hat, dabei gewesen. Dort wurde dieses Thema öffentlich diskutiert. Seitens dieser beiden Ministerien wird das PPP-Modell grundsätzlich begrüßt und gefördert. Vertreter der Bauindustrie waren auch anwesend. Die Bauindustrie hat verschiedene Kongresse auch in Sachsen-Anhalt organisiert. Ich habe auch dort referiert zu diesem Thema. Es wird hier als große Chance gesehen für die Bauindustrie, auch zusätzliche Aufträge zu bekommen. Hier sind wir noch nicht soweit. Wir müssen davon ausgehen, dass es um ein Lebenszyklusmodell geht, das heißt, Schulen werden über 25 Jahre sozusagen vorgehalten und bleiben im Eigentum der Stadt.

5.17 Schriftliche Anfrage (F0032/05) des Stadtrates Schoenberner, PDS-Fraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Vorfeld zur Beschlussfassung Ihrer Drucksache zur Einführung der Zweitwohnungssteuer wurde von der Verwaltung eine Argumentation über die „Auswirkung der Anmeldung von Studenten mit Hauptwohnsitz in Magdeburg“ verteilt. Diese sollte Bedenken und evtl. Zweifel ausräumen.

Uns sind nun in der Praxis umgekehrte Fälle – Reaktion der Verwaltung hinsichtlich der Gewährung von Kindergeld für Magdeburger Eltern mit auswärtig wohnendem Kind - bekannt geworden.

In – konkreten - Fällen erfolgt eine Versagung des Kindergeldes wegen Überschreitung des maßgeblichen „Grenzbetrages“ in Höhe von 7.188 € bei Kindern über 18 Jahre, die sich in Berufsausbildung befinden. Darunter ist auch ein Fall, der durch die Familienkasse der Stadt Magdeburg entschieden wurde, bekannt. Der Familie wurde die auswärtige Unterkunft der/s Auszubildenden am „Zweitwohnsitz“ zum „Verhängnis“, da diese, wie auch die Heimfahrten, nicht anerkannt wurde.

Daraus ergeben sich eine Reihe von Fragen im Umgang mit den Antragsstellern, die ich bitte schriftlich zu beantworten.

1. Wie ist die Mitwirkungspflicht – neben der gesetzlichen - durch das zuständige Amt geregelt?
2. Woraus (gesetzliche Bestimmungen, Verordnungen, ...) ist ableitbar, dass die Mitarbeiter in der Familienkasse auf den Vordrucken bestimmte Fragen streichen dürfen und damit die gesetzlich vorgeschriebene Berechnung verändern? (Begründung: Kind wohnt in einem eigenen, auswärtigen Wohnsitz und kommt nicht mehr in die elterliche Wohnung.)
3. Wie wird das geltende Steuerrecht hinsichtlich der Berechnung der Einkunftsgrenze umgesetzt bzw. bewertet?
4. Wieso gibt es Aussagen, das ein Steuerbescheid nicht maßgebend für die Ermittlung der Einkunftsgrenze ist?
5. Wie – in welcher Form - erlässt das Amt (Familienkasse) neue Kindergeldbescheide für Kinder ab 18 Jahre. (Rechtsmittelbelehrung, Einspruchsfrist)

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

5.18 Schriftliche Anfrage (F0040/05) der Stadträtin Paqué, FDP-Fraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

was gedenkt die Stadtverwaltung zur Verbesserung des touristischen Informationsangebotes auf dem Domplatz, insbesondere im Lichte des diesjährigen Stadtjubiläums zu tun? Ist geplant demnächst ein Konzept zur allgemeinen Verbesserung der touristischen Infrastruktur (darunter auch Gastronomie, etc.) auf dem Domplatz zu erstellen und welchen Zeitplan sieht die Stadtverwaltung diesbezüglich für geraten?

Antwort des Beigeordneten für Wirtschaft, Tourismus und regionaler Zusammenarbeit
Herr Dr. Puchta:

Sie wissen, wir beabsichtigen, das Haus der Romanik am Abgang zum neuen Vogteigarten zu installieren. Es hat sich verzögert. Das hängt damit zusammen, dass wir erst seit Januar den Erbbaurechtsvertrag mit dem Land abgeschlossen haben, sodass wir jetzt erst anfangen können, dort zu bauen. Wir werden in den vorhandenen Kellerräumen die Gastronomie ansiedeln. Das wird nicht greifen für das Jahr 2005. In dieser Zeit ist die Informationsmöglichkeit im Büro 12hundert in der Danzstraße möglich.

5.19 Schriftliche Anfrage (F0045/05) der Stadträtin Paqué, FDP-Fraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Klosterberggarten ist – besonders an den Wochenenden – ein beliebter Ausflugsort für Magdeburger Familien.

Seit vielen Monaten ist das Spielgerät (ein Schaukelkarussell) am kleinen Spielplatz im Klosterberggarten (nahe der Treppenanlage zur Sternbrücke) abgebaut.

Welche Pläne gibt es, den Spielplatz neu zu gestalten bzw. das alte Spielgerät wieder aufzubauen?

Ich bitte um eine schriftliche Stellungnahme.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

5.20 Schriftliche Anfrage (F0027/05) des Stadtrates Kilian, CDU-Fraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

in der Landeshauptstadt Magdeburg gelten bestimmte Regelungen, was die Plakatierung im öffentlichen Raum betrifft. Insbesondere in Wahlkampfzeiten werden die Parteien und sonstige Wählervereinigungen auf die Regelungen hingewiesen. So ist unter anderem geregelt, dass z. B. keine MVB-Masten genutzt werden dürfen sowie auch die Mindesthöhe für die anzubringenden Plakate.

Auch zum Volksentscheid über die Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt wurde durch die Volksinitiative entsprechend in Magdeburg plakatiert.

Dabei wurden die oben beschriebenen Regelungen nicht beachtet. Unter anderem wurde zu niedrig plakatiert und Aufkleber an Verkehrseinrichtungen angebracht.

Des Weiteren finden sich auch Monate nach dem Ende des Kommunalwahlkampfes immer noch verschiedene Wahlkampfplakate (siehe beigefügte Photos).

Daher stelle ich folgende Fragen:

- Galten für den Volksentscheid die gleichen Regelungen bzgl. der Plakatierung wie für Wahlen?
- Wenn ja, wurde die Volksinitiative entsprechend informiert?
- Wenn ja, wie werden die Verstöße durch die Stadtverwaltung geahndet bzw. wer übernimmt die Kosten für die Beseitigung der entsprechenden Aufkleber?
- Wann beabsichtigt die Stadtverwaltung entsprechende Maßnahmen einzuleiten, um die Reste des Kommunalwahlkampfes 2004 aus dem öffentlichen Raum zu entfernen und welche Folgen hat dies für die betroffenen Parteien?

Neben einer kurzen mündlichen Beantwortung der Anfrage, bitte ich um eine schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz:

Es gelten die selben Regelungen zum Volksentscheid wie bei der Kommunalwahl. Das heißt, es wird eine Sondernutzungserlaubnis erteilt. Es ist uns auch namentlich eine Vertrauensperson seitens der Initiative benannt worden, an die man sich wenden kann, die auch dafür zu sorgen hat, dass die Auflagen eingehalten wurden. Wenn Auflagen nicht eingehalten worden sind, dann wird dem üblicherweise nachgegangen und das wird gegebenenfalls auch geahndet. Der Stadtordnungsdienst ist in der Stadt unterwegs. Wir entfernen die Plakate. Das natürlich auf Kosten des Verursachers.

5.21 Schriftliche Anfrage (F0023/05) des Stadtrates Dr. Hildebrand, PDS-Fraktion

Am 28.01.2005 diskutierte auf Antrag der PDS- Fraktion der Landtag von Sachsen-Anhalt über die zum 01.01.2005 durch die Landesregierung vorgenommenen Leistungskürzungen in der Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder.

Es wurden und werden damit Umfang und Entgelt der Frühfördereinheiten durch die Sozialagentur reduziert.

Ich frage Sie, Herr Oberbürgermeister:

1. Wie viel behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder wurden im Jahr 2004 von der Frühförderstelle in Magdeburg betreut und wie viel Fördereinheiten pro Kind wurden geleistet?
2. Wie wirken sich die seit 01.01. 2005 durch die Landesregierung verfügten Kürzungen in Magdeburg auf die Frühförderung aus bzw. wie können sie sich künftig auswirken?
 - a) Wie viel bisher behinderte und von Behinderung bedrohte geförderte Kinder erhalten seit dem 01.01.2005 weniger Fördereinheiten pro Woche bzw. wie viel können künftig von den Kürzungen betroffen sein?
 - b) Wie wirken sich die Kürzungen des Zeitumfangs und der Anzahl der Fördereinheiten auf die personelle und wirtschaftliche Situation der Frühförderstelle aus bzw. welche Auswirkungen sind in der Zukunft zu erwarten?

Ich bitte um eine kurze mündliche und schriftliche Antwort.

Antwort der Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Bröcker:

2004 hat die Frühförderstelle 36 behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder in der ambulanten Frühförderung betreut. Pro Kind wurden zwischen 1 und 4 Fördereinheiten je Monat geleistet, wobei 4 Fördereinheiten – eine Fördereinheit umfasste 2004 immer 160 Minuten – seltener waren. Ab 2005 mit der Zuständigkeit der Sozialagentur versucht das Jugendamt, eine Leistungsvereinbarung mit der Sozialagentur abzuschließen. Es finden Verhandlungen statt. Zurzeit haben wir die Nachricht bekommen von der Sozialagentur, dass dort ab Januar ein Abschlag von 50 Euro gezahlt wird pro Fördereinheit und die Fördereinheit 90 Minuten beträgt. Was den Bedarf angeht, ist er abhängig davon, dass Ärzte im Rahmen eines sozialmedizinischen Gutachtens den Bedarf festlegen und auf der Basis wird finanziert. Natürlich können wir, nachdem das erst seit Januar gilt, noch keine Prognose darüber abgeben, wie sich das auswirken wird. Die Befürchtungen von Eltern, dass sie insgesamt weniger Förderung für ihre Kinder bekommen, kommt bei mir auch an, aber ich denke, man muss das erst einmal beobachten um dann einschätzen zu können.

5.22 Schriftliche Anfrage (F0028/05) des Stadtrates Reppin, CDU-Fraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

in der letzten Sitzung der AG Gemeinwesenarbeit Diesdorf/Lindenweiler wurde die Problematik des Börderadweges angesprochen. Insbesondere wurde das fehlende Teilstück zwischen dem Schroteanger und der Schmeilstraße thematisiert. Nach verschiedenen Auskünften wären von einem Ausbau sowohl private wie städtische Grundstücke betroffen.

Zur fachlichen Weiterführung der Diskussion stelle ich Ihnen daher folgende Fragen:

1. Wie stellt sich die Grundstückssituation, insbesondere Eigentumsverhältnisse, in dem oben benannten Gebiet dar?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, die Lücke in diesem wichtigen fahrradtouristischen Infrastrukturprojekt zu schliessen?

Neben einer kurzen mündlichen Beantwortung der Anfrage, bitte ich um eine schriftliche Stellungnahme.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

5.23 Schriftliche Anfrage (F0029/05) des Stadtrates Reppin, CDU-Fraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

die Interessengemeinschaft historischer Nahverkehr & Straßenbahnen bei den MVB e.V. hat der Stadtverwaltung das Angebot unterbreitet, die feierliche Eröffnung des Alten Rathauses im Jahr des Stadtjubiläums mitzugestalten. Näheres dazu habe ich bereits in einem Schreiben an Sie, Herr Oberbürgermeister, erläutert. Bisher wurde sich nicht abschließend zu dieser Offerte durch die Stadtverwaltung geäußert. Daher stelle ich folgende Fragen:

1. Besteht von Seiten der Landeshauptstadt Magdeburg das Interesse, historische Straßenbahnen mit in die Eröffnungsveranstaltung des Alten Rathauses mit einzubeziehen (z. B. gemeinsame Fahrt von Verwaltungsspitze und Stadträten vom Domplatz zum Alten Markt)?
2. Wann ist die Eröffnung des Alten Rathauses geplant, existieren bereits entsprechende Ablaufpläne für diese Veranstaltung?

Neben einer kurzen mündlichen Beantwortung der Anfrage, bitte ich um eine schriftliche Stellungnahme.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

6. Beschlussfassung durch den Stadtrat

6.1.	Zustimmungsbeschluss zu den kommunalaufsichtlichen Entscheidungen des Landesverwaltungsamtes vom 31.01.2005 zur Haushaltssatzung 2005 der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Bürgermeister	DS0033/05
------	---	-----------

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Bürgermeister Herr Czogalla bringt die Drucksache DS0033/05 ein und geht erläuternd auf die beiliegenden Anlagen ein. Er stellt dabei fest, dass es zur Umsetzung der kommunalaufsichtlichen Entscheidung großer Anstrengungen bedarf. Er empfiehlt dem Stadtrat die heutige Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Bromberg informiert über das Beratungsergebnis im Ausschuss FG und empfiehlt gleichfalls den Beitritt des Stadtrates.

Stadtrat Schindehütte, CDU-Fraktion, stellt Nachfragen zu den Baumaßnahmen „BBS VII“ zum Tierheim und zu den erwartenden Auswirkungen im Verwaltungshaushalt aufgrund des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst. Er signalisiert im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zur Drucksache DS0033/05.

Der Bürgermeister Herr Czogalla beantwortet die aufgeworfenen Fragen des Stadtrates Schindehütte, CDU-Fraktion.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 44 Ja-, 0 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 335-9(IV)05

- I. Der Stadtrat stimmt den nachfolgend aufgeführten kommunalaufsichtlichen Entscheidungen 2, 3 und 5 des Landesverwaltungsamtes vom 31.01.2005 zur Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg für das Jahr 2005 zu:
 2. Die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung auf 1.523.600 EUR festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird versagt.
 3. Im Vermögenshaushalt ist durch geeignete Maßnahmen unter Wahrung der Ausgeglichenheit eine Sondertilgung über mindestens 6,3 Mio. EUR dergestalt zu veranschlagen, dass auch bei einer Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage diese einen Betrag von 3,0 Mio. EUR nicht unterschreitet.
 5. Der in § 3 der Haushaltssatzung auf 38.647.600 EUR festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ist vor der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung auf den Betrag von 29.957.600 EUR zu ändern.
- II. Der Stadtrat beschließt die geänderte Finanzplanung gemäß Anlage 2.
- III. Der Stadtrat beschließt die Veränderungen des Vermögenshaushalts gemäß Anlage 3.

6.2. Jahresabschluss 2003 der Innovations- und Gründerzentrum
Magdeburg GmbH (IGZ GmbH) DS0834/04
BE: Bürgermeister

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 336-9(IV)05

Der Stadtrat nimmt den von der PwC Deutsche Revision AG, Zweigniederlassung Magdeburg, geprüften und mit einem uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2003 der IGZ GmbH zur Kenntnis.

Der Gesellschaftervertreter der IGZ GmbH wird angewiesen:

- den Jahresabschluss 2003 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 24.444.737,83 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 26.905,35 EUR festzustellen,
- den Jahresüberschuss 2003 in Höhe von 26.905,35 EUR mit dem Verlustvortrag in Höhe von 501.571,28 EUR zu verrechnen und insgesamt auf neue Rechnung vorzutragen,
- dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Häfke, für das Geschäftsjahr 2003 Entlastung zu erteilen,
- die PwC Deutsche Revision AG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2004 zu bestellen.

6.3. Jahresabschluss 2003 der Flughafen Magdeburg GmbH (FMG) DS0835/04
BE: Bürgermeister

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Beschluss-Nr.337-9(IV)05

1. Der Stadtrat nimmt den von der PwC Deutschen Revision AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2003 der FMG zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter werden angewiesen:
 - Den Jahresabschluss 2003 mit einer Bilanzsumme von 9.906.958,58 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 761.191,55 EUR festzustellen,
 - den Jahresfehlbetrag in Höhe von 761.191,55 EUR mit den von der Landeshauptstadt Magdeburg in 2003 geleisteten Zuschüssen in Höhe von 751.800,00 EUR zu verrechnen,
 - den nicht verrechneten Jahresfehlbetrag 2003 in Höhe von 9.391,55 EUR in den Verlustvortrag in Höhe von 18.682,84 EUR einzubeziehen und den Gesamtbetrag in Höhe von 28.074,39 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
 - dem Geschäftsführer Herrn Peter Fechner sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2003 Entlastung zu erteilen,
 - die PwC Deutsche Revision AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2004 zu bestellen.

- 6.4. Jahresabschluss 2003 der Betreibergesellschaft Forschungs- und Entwicklungszentrum Magdeburg GmbH (FEZM) DS0844/04
BE: Bürgermeister
-

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 338-9(IV)05

1. Der Stadtrat nimmt den von der Sozietät Anochin, Puls, Fehling, Köhler, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2003 der FEZM zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss 2003 mit einer Bilanzsumme von 3.457.915,21 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.643,68 EUR festzustellen,
 - den Jahresüberschuss in Höhe von 3.643,68 EUR mit dem Verlustvortrag in Höhe von 203.350,66 EUR zu verrechnen und den verbleibenden Verlustvortrag in Höhe von 199.706,98 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
 - den Geschäftsführern Herrn Dr. Häfke und Prof. Dr. Christian Krause sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2003 Entlastung zu erteilen.
 - die Sozietät Anochin, Puls, Fehling, Köhler, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2004 zu bestellen.

- 6.5. Raum- und Funktionsprogramm IZBB - Sekundarschule "Wilhelm Weitling" DS0877/04
BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport
-

Es liegt die Stellungnahme des Behindertenbeauftragten Herrn Pischner vor.

Der Ausschuss BSS empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0877/04/1.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des Änderungsantrages DS0877/04/1 des Ausschusses FG.

Gemäß Änderungsantrag DS0877/04/1 des Ausschusses FG **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

3. Die behindertengerechte Sanierung des Schulgebäudes ist zu sichern.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0877/04/1 des Ausschusses FG einstimmig:

Beschluss-Nr. 339-9(IV)05

1. Beschlossen wird das in der Aufgabenstellung fixierte Raum- und Funktionsprogramm (Anlage) für die Sekundarschule „ Wilhelm Weitling „ im Rahmen des Förderprogramms des Bundes „Investition Zukunft, Bildung und Betreuung“ (IZBB 2003-2007).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die HU - Bau zu erstellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die behindertengerechte Sanierung des Schulgebäudes ist zu sichern.

6.6.	Raum- und Funktionsprogramm IZBB Grundschule " Lindenhof"	DS0878/04
	BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	

Es liegt die Stellungnahme des Behindertenbeauftragten Herrn Pischner vor.

Der Ausschuss Juhi lehnt die Beschlussfassung ab.

Die Ausschüsse StBV, BSS und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Herr Dr. Koch bringt die Drucksache DS0878/04 umfassend ein. Er merkt dabei u.a. an, dass die Drucksache DS0800/03 die Grundlage für die Umsetzung dieses Programm bildet und geht weiterhin in seinen Ausführungen auf Raumkapazitätsfragen in der Grundschule „Lindenhof“ ein. Er bezeichnet zusammenfassend die Kapazitäten für ausreichend.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter einzelner Fraktionen zur Drucksache DS0878/04 Stellung.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Bromberg informiert, dass der Änderungsantrag DS0877/04/1 auch für die Drucksachen DS0878/04 und DS 0880/04 gilt und zum Ergebnis der gestrigen Ausschusssitzung.

Der Vorsitzende des Ausschusses BSS Stadtrat Schindehütte weist daraufhin, dass mit einer heutigen Beschlussfassung zur Drucksache DS0878/04 gegen den Willen des Schulelternrates gehandelt wird. Er hinterfragt, wer die Verfügungsgewalt über die 4 Klassenräume hat und bittet darum, die Antwort im Protokoll festzuhalten.

In Beantwortung der Nachfrage des Vorsitzenden des Ausschusses BSS Stadtrat Schindehütte informiert der Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Dr. Koch, dass die Verfügungsgewalt für die 4 Klassenräume bei der Schulleitung liegt.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Ruden stellt kritisch die Nichteinhaltung der Dienstanweisung 03/01 fest. Er bringt einen Änderungsantrag ein.

Stadtrat Müller, PDS-Fraktion nimmt klarstellend zur Argumentation des Vorsitzenden des Ausschusses StBV Stadtrat Ruden Stellung. Er signalisiert im Namen seiner Fraktion Zustimmung zur Drucksache DS 0878/04.

Die Vorsitzende des Ausschusses Juhi begründet die Ablehnung der Drucksache DS0878/04 im Ausschuss mit den fehlenden Voten der Fachausschüsse. Sie betont ausdrücklich, dass der Ausschuss Juhi nicht gegen eine Ganztagschule ist.

Stadtrat Wähnelt, Fraktion Bündnis 90/Grüne legt klarstellend seinen Standpunkt zu den Ausführungen des Stadtrates Ruden, Vorsitzender des Ausschusses StBV, zum Zusammenhang von Vorplanung und Raum- und Funktionsprogramm dar und sieht das eigentliche Problem im Zusammenwirken zwischen Schule und Hort.

Im Rahmen der weiteren Diskussion unterstützt Stadtrat Dr. Hildebrand, PDS-Fraktion, die Ausführungen des Stadtrates Müller, PDS-Fraktion und bittet um Zustimmung zur Drucksache DS0878/04.

Stadtrat Schwenke, CDU-Fraktion, bringt sein Bedauern zum Ausdruck, dass die Stellungnahme des Schulelternrates nicht die nötige Beachtung fand. Er empfiehlt, dass das Sport- und Schulverwaltungsamt bezüglich eines sinnvollen Miteinanders von Schule und Hort Einfluss nehmen sollte.

Stadtrat Canehl, SPD-Fraktion, argumentiert ebenfalls für eine Beschlussfassung zur Drucksache DS0878/04.

Der Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Herr Dr. Koch geht abschließend und klarstellend auf die Ausführungen des Stadtrates Schwenke, CDU-Fraktion, ein.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag DS0877/04/1 des Ausschusses FG einstimmig:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

3. Die behindertengerechte Sanierung des Schulgebäudes ist zu sichern.

Der Änderungsantrag des Stadtrates Ruden, CDU-Fraktion, -

Vor Beschlussfassung über die HU-Bau „Grundschule Lindenhof“ wird dem Ausschuss StBV die Vorplanung mit einer Variantenuntersuchung zur Entscheidungsfindung vorgelegt. –

wird vom Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen und einigen Enthaltungen **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0877/04/1 des Ausschusses FGmehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 340-9(IV)05

1. Beschlossen wird das in der Aufgabenstellung fixierte Raum- und Funktionsprogramm (Anlage) für die Grundschule „Lindenhof“ und dem Hort des freien Trägers „Kinderförderwerk“ im Rahmen des Förderprogramms des Bundes „Investitionen, Zukunft, Bildung und Betreuung (IZBB 2003-2007).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die HU-Bau zu erstellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die behindertengerechte Sanierung des Schulgebäudes ist zu sichern.

- 6.7. Raum- und Funktionsprogramm IZBB der Sekundarschule " Thomas Müntzer " DS0880/04
BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport
-

Es liegt die Stellungnahme des Behindertenbeauftragten Herrn Pischner vor.

Der Ausschuss BSS empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0880/04/1.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des Änderungsantrages DS0880/04/1 des Ausschusses FG.

Der Vorsitzende des Ausschusses BSS Stadtrat Schindehütte merkt an, dass in den 5. Klassen nicht mehr genug Schüler vorhanden sind und die diesbezüglich gefassten Beschlüsse überdacht werden müssen.

Gemäß Änderungsantrag DS0880/04/1 des Ausschusses FG **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

3. Die behindertengerechte Sanierung des Schulgebäudes ist zu sichern.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0880/04/1 des Ausschusses FG einstimmig:

Beschluss-Nr. 341-9(IV)05

1. Beschlossen wird das in der Aufgabenstellung fixierte Raum –und Funktionsprogramm (Anlage) für die Sekundarschule „Thomas Müntzer“ im Rahmen des Förderprogramms des Bundes „Investitionen, Zukunft, Bildung und Betreuung“ (IZBB 2003- 2007).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die HU-Bau zu erstellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die behindertengerechte Sanierung des Schulgebäudes ist zu sichern.

- 6.8. Erste Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung der Sportstätten im Bäderbereich DS0006/05
 BE. Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport
-

Die Ausschüsse FG und BSS empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 342-9(IV)05

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 2 beigefügte erste Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung der Sportstätten im Bäderbereich, die mit ihrer Veröffentlichung in Kraft tritt.

- 6.9. Übertragung von Kinderbetreuungseinrichtungen in freie Trägerschaft
 Arbeiterwohlfahrt DS0795/04
 BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit
-

Die Ausschüsse BSS, Juhi, VW und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Bröcker informiert, dass der Personalrat den Drucksachen DS0795/04, DS0807/04 und DS0808/04 nicht zugestimmt hat. Das Einigungsstellenverfahren wurde mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 343-9(IV)05

I.
 Der Arbeiterwohlfahrt
 Kreisverband Magdeburg e.V.
 Liebknechtstraße 55
 39 108 Magdeburg

werden zum nächstmöglichen Termin folgende Einrichtungen übertragen:

1. Kindertagesstätte Quittenfrüchtchen
Quittenweg 52
2. Hort Salbke
Greifenhagener Straße 7
3. Hort Westerhüsen
Zackmünderstraße 1

Der Oberbürgermeister wird beauftragt einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

II.

Die Landeshauptstadt Magdeburg überlässt dem freien Träger die bedarfsgerechten Räumlichkeiten in Leihe bzw. mietfrei.

III.

Die Übertragung beinhaltet die Personalüberleitung nach § 613 a BGB für die MitarbeiterInnen der Landeshauptstadt Magdeburg entsprechend dem im § 21 KiFöG LSA festgelegten Betreuungsschlüssel je Betreuungsart im Verhältnis zu den betreuten Kindern am Tag der Übergabe.

IV.

Die in der Anlage 2 aufgelisteten Stellen erhalten den kw-Vermerk zum 01.03.2005.

V.

Eine Übertragung der in Beschlusspunkt I genannten Einrichtungen ohne das laut KiFöG notwendige Betreuungspersonal erfolgt nur, wenn im Personalbestand der Landeshauptstadt Magdeburg kein Überhang entsteht.

VI.

Sollte die Übertragung der Einrichtungen zum 01.03.2005 wegen Personalüberhangs scheitern, erfolgt die Übertragung zum 31.07.2005 unabhängig vom Personalüberhang.

VII.

Die Landeshauptstadt Magdeburg tritt nach Beendigung des Vertrages mit dem Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Magdeburg e.V. bzw. Auflösung des Vereines in die bestehenden Dienst- und Anstellungsverhältnisse des in der Einrichtung beschäftigten, in der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt pflichtversicherten Personals ein. Tritt der Fall der Personalrücknahme ein, gelten die tariflichen Bestimmungen der betroffenen Beschäftigtengruppe, die zum Stichtag, zu dem die Personalrücknahme erfolgt, von der Stadt anzuwenden sind.

6.10. Übertragung von Kinderbetreuungseinrichtungen in freie
Trägerschaft
Kolping Bildungswerk gGmbH

DS0807/04

BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit

Die Ausschüsse Juhi, VW und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 344-9(IV)05

I.
Dem Kolping-Bildungswerk Sachsen-Anhalt gGmbH
Am Adolph-Kolping-Platz
39 106 Magdeburg

werden zum nächstmöglichen Termin folgende Einrichtungen übertragen:

4. Kinderkrippe Wiesenschlumpfe
Moldenstraße 18
5. Kindertagesstätte Rasselbande
Moldenstraße 18

Der Oberbürgermeister wird beauftragt einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

II.
Die Landeshauptstadt Magdeburg überlässt dem freien Träger die bedarfsgerechten Räumlichkeiten in Leihe.

III.
Die Übertragung beinhaltet die Personalüberleitung nach § 613 a BGB für die MitarbeiterInnen der Landeshauptstadt Magdeburg entsprechend dem im § 21 KiFöG LSA festgelegten Betreuungsschlüssel je Betreuungsart im Verhältnis zu den betreuten Kindern am Tag der Übergabe.

IV.
Die in der Anlage 2 aufgelisteten Stellen erhalten den kw-Vermerk zum 01.03.2005.

V.
Eine Übertragung der in Beschlusspunkt I genannten Einrichtungen ohne das laut KiFöG notwendige Betreuungspersonal erfolgt nur, wenn im Personalbestand der Landeshauptstadt Magdeburg kein Überhang entsteht.

VI.
Sollte die Übertragung der Einrichtung zum 01.03.2005 wegen Personalüberhangs scheitern, erfolgt die Übertragung zum 01.08.2005 unabhängig vom Personalüberhang.

VII.

Die Landeshauptstadt Magdeburg tritt nach Beendigung des Vertrages mit dem Kolping-Bildungswerk Sachsen-Anhalt gGmbH bzw. Auflösung der Gesellschaft in die bestehenden Dienst- und Anstellungsverhältnisse des in der Einrichtung beschäftigten, in der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt pflichtversicherten Personals ein. Tritt der Fall der Personalrücknahme ein, gelten die tariflichen Bestimmungen der betroffenen Beschäftigtengruppe, die zum Stichtag, zu dem die Personalrücknahme erfolgt, von der Stadt anzuwenden sind.

6.11.	Übertragung von Kinderbetreuungseinrichtungen in freie Trägerschaft Förderverein Kindertagesstätte Am Salbker See BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0808/04
-------	--	-----------

Die Ausschüsse Juhi, VW und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Sven Meinecke, PDS-Fraktion, informiert, dass der Ausschuss Juhi unter der Maßgabe – die Kita Am Salbker See wird vorbehaltlich der Entscheidung „Alt Salbke 48“ übertragen – zur Beschlussfassung empfohlen hat.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 345-9(IV)05

I.

Dem Förderverein Kita Am Salbker See
Am Unterhorstweg 28
39 122 Magdeburg

werden zum nächstmöglichen Termin folgende Einrichtungen übertragen:

6. Kindertagesstätte Am Salbker See
Am Unterhorstweg 28
7. Kindertagesstätte Bertis Biberburg
Faberstraße 31
8. Kindertagesstätte Westerhüsen
Zackmünder Straße 1b

Der Oberbürgermeister wird beauftragt einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

II.

- im Osten durch die östliche Begrenzung der Verkehrsfläche Porsestraße, durch die nördliche Begrenzung der Verkehrsfläche Coquistraße, durch die östliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 288/3, 10042 und 2886/278 der Flur 938, durch die westliche Begrenzung der Verkehrsfläche Karl-Schmidt-Straße, durch die südliche Begrenzung der Verkehrsfläche Brauereistraße, durch die östliche Begrenzung der Verkehrsfläche Gnadauer Straße, durch die nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 266/6 der Flur 938, durch die gedachte Verlängerung der östlichen Begrenzung der Verkehrsfläche Karl-Schmidt-Straße, durch die östliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 2420/271, 1509/2 und 1509/5 der Flur 938,
- im Süden durch die südliche Begrenzung der Verkehrsfläche Schanzenweg,
- im Westen durch die östliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 1504/03 und 2652/287 der Flur 938.

soll gemäß § 1 (3) und §2(1) BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Neubau einer Erschließungsstraße für Gewerbeflächen, sowie für das geplante Tanklager der Deutschen Bahn AG als nördliches Teilstück der "Entlastungsstraße Südost",
- Überplanung der freiwerdenden Bahnflächen für gewerbliche Nutzung,
- Städtebauliche Ordnung und Sicherung der vorhandenen Gewerbeflächen,
- Berücksichtigung der Immissionskonflikte zwischen der vorhandenen (Wohn-) Nutzung und den neu geplanten bzw. zu überplanenden Gewerbeflächen.

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach §3 Abs.1 Satz1 BauGB hat nach ortsüblicher Bekanntmachung, gemäß §2 Abs.1 Satz 2 BauGB, durch 14-tägige Offenlegung der Planungsabsichten, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, und durch eine Bürgerversammlung zu erfolgen.

- 6.13. 3.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 302-2 "Vogelbreite / Harsdorfer Straße" in einem Teilbereich und öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs DS0738/04
- BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Stadtrat Lischka, SPD-Fraktion, erklärt gemäß § 31 GO LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung. Der Ausschuss UwE hat die Drucksache DS0738/04 nicht beraten.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 347-9(IV)05

1. Der seit dem 29.12.1994 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 302-2 "Vogelbreite / Harsdorfer Straße" soll gem. § 1 Abs. 3, sowie § 2 Abs. 1 und 4 BauGB in einem Teilbereich geändert werden.

Der Teilbereich wird umgrenzt:

- im Süden durch die Harsdorfer Straße (Mittelachse der im Bebauungsplan Nr. 302-2 festgesetzten Verkehrsfläche)
- im Westen durch die Westgrenze der Flurstücke 10283, 10284, 7532/5, 7537/50 und 7119/54 (Flur 333)
- im Norden durch die Nordgrenze der Flurstücke 7119/54 und 7119/51 (Stichweg) (Flur 333) und die Nordseite des Sperlingwegs, die Westseite der Zaunkönigstraße, die Nord- und die Westgrenze des Flurstücks 10271 (Flur 333), die Westgrenze der Flurstücke 7119/18 und 7119/13 (Flur 333) und der Nordgrenze des Bebauungsplanes Nr. 302-2
- im Osten durch die Ostgrenze des Bebauungsplanes Nr. 302-2, die Südgrenze der Flurstücke 10270 und 10271 (Flur 333) und die Ostseite der Zaunkönigstraße

2. Nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB wird von einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung gesehen.

3. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 302-2 "Vogelbreite / Harsdorfer Straße" und die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt. Den Bürgern ist im Auslegungsverfahren Gelegenheit zur Erörterung zu geben.

4. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 302-2 "Vogelbreite / Harsdorfer Straße" und die dazugehörige Begründung sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Beschluss über die 3. Änderung und die öffentliche Auslegung sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

5. Die von der Änderungsplanung berührten Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 Satz 2 BauGB gleichzeitig zum Auslegungsverfahren zu beteiligen. Sie sind gem. § 3 Abs. 2

Satz 3 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

6.14.	Behandlung der Hinweise und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 431-2 "Otternweg / Am Hopfengarten"	DS0739/04
<hr/> BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr <hr/>		

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Gemäß Punkt 2.1 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 348-9(IV)05

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 349-9(IV)05

1. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 431-2 "Otternweg / Am Hopfengarten" und der dazugehörigen Begründung gingen von Bürgern keine Hinweise und Anregungen ein. Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange brachten keine Anregungen vor. Die bei der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgetragenen Anregungen hat der Stadtrat der Stadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 6 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Hinweisen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt
Die Abwägung (Anlage zur DS0739/04) wird gebilligt.

2. Zur Behandlung der Anregungen von Bürgern ergeht folgender Einzelbeschluss:

2.1

Bürger

Abwägungskatalog Teil I, I 1. frühzeitige Bürgerbeteiligung, lfd. Nummer 01

a) Anregungen und Hinweise

Die Ausweisung einer zweiten Baureihe führt zu sehr kleinen schwer vermarktbar Grundstücken und zusätzlichen Einfahrten. Es verstärkt sich der Verkehr. Die Lebensqualität wird reduziert. Im Bebauungsplan sollten keine Bäume festgesetzt werden.

b) Abwägung

Die Grundstücke sind zwischen 360 und 600 m² groß und dürfen maximal zu 40% bebaut werden. Die zweite Baureihe wurde gebildet weil nach Aussage des Entwicklungsträgers die

Grundstücke in der ursprünglich vorgesehenen Größe nicht vermarktbar waren. Der dadurch entstehende Verkehr ist minimal und verschlechtert nicht die vorhandene Situation. Die vorhandenen Bäume, die festgesetzt wurden, sollen aufgrund ihrer Größe und ihres Zustandes erhalten werden. Sie behindern nicht die Bebauung der Grundstücke. Die Pflanzquote für die Einzelgrundstücke dient zum Teil dem Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft. Bäume sind außerdem ein typisches Element von Hausgärten.

c) Beschlussvorschlag

Der Anregung wird nicht gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bürger, der Anregungen vorgebracht hat, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

6.15.	Satzung zum Bebauungsplan Nr. 431-2 "Otternweg / Am Hopfengarten"	DS0740/04
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 49 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 350-9(IV)05

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141) und der Änderung durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. I, S. 1359), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung und des § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. 5568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 10.02.2005 den Bebauungsplan Nr.432-1 "Otternweg / Am Hopfengarten", bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), in der vorliegenden Fassung als Satzung.

2. Die Begründung wird gebilligt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

7. Einwohnerfragestunde

Der Stadtrat führt gemäß § 27 Gemeindeordnung LSA zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.

Es wurden keine Einwohnerfragen gestellt.

8. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

8.1. Magdeburger "Stolpersteine"

A0130/04

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
WV v. 09.09.2004

Die Ausschüsse StBV, FG und K empfehlen die Beschlussfassung.

Im Zusammenhang mit einer Nachfrage des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Grüne Stadtrat Westphal informiert der Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Dr. Koch, dass es bereits Gespräche mit dem Domgymnasium gibt über dort stattfindende Projektwochen.

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion Stadtrat Löhr legt mit Hinweis auf die Vielschichtigkeit von Aktivitäten und einer Umsetzung nicht nur im engeren Sinne des Antrages A0150/04 seinen Standpunkt zur Thematik dar.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 351-9(IV)05

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Kontakt mit dem Kölner Künstler Gunter Demnig aufzunehmen, um Wege zu einer möglichen Umsetzung des Kunstprojektes „Stolpersteine“ in der Landeshauptstadt Magdeburg zu eruieren.

- 8.2. Kinder- und Familienfreundliches Programm der Landeshauptstadt Magdeburg A0150/04
 FDP-Fraktion
 WV v. 07.10.2004
-

Der Ausschuss Juhi empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss Geso hält den Antrag A0150/04 mit der vorliegenden Stellungnahme S0279/04 für erledigt.

Stadträtin Paquè, FDP-Fraktion, unterstreicht in ihren umfassenden Ausführungen die Bedeutung eines solchen Programms für die Landeshauptstadt Magdeburg.

Stadtrat Müller, PDS-Fraktion, zieht den vorliegenden Änderungsantrag A0150/04/1 **zurück**.

Auf Antrag der FDP-Fraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 352-9(IV)05

Die Stadtverwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit bereits in der Landeshauptstadt Magdeburg vorhandene Ansätze und Initiativen zusammen mit den Erfahrungen anderer Städte (z.B. Lingen) zu einem Kinder- und Familienpolitischen Programm der Landeshauptstadt gebündelt werden können. Dabei sollten die Erfahrungen aus der vom Stadtplanungsamt am 23.8.2004 durchgeführten Tagung „Kinderfreundliche Stadt“ Berücksichtigung finden.

- 8.3. Sanierung Schule Salbke A0155/04
 Fraktion Bündnis 90/die Grünen
 WV v. 04.11.2004
-

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss BSS hat den Antrag A0155/04 zur Kenntnis genommen.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 353-9(IV)05

Der Oberbürgermeister wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass in die Planung der Sanierung der derzeitigen Grundschule Salbke eine Außentreppe vom Schulhof (Ostseite) zum höher gelegenen Schulgarten (unmittelbar angrenzend an die Jugendeinrichtung Am Thieberg) und eine

Rutsche vom Schulgarten bis zum Sandkasten auf dem Schulhof als mögliche Variante eines Abstieges vom Schulgarten auf den Schulhof aufgenommen werden.

8.4. Änderung der Vorfahrtsregelung Harsdorfer Straße A0156/04
CDU-Fraktion
WV v. 04.11.2004

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Kaleschy informiert, dass der Antrag A0156/04 im Sinne der vorliegenden Stellungnahme S0296/04 umgesetzt wird.

Der Antrag A0156/04 ist mit der vorliegenden Stellungnahme S0296/04 **erledigt**.

8.5. Parkregelung Flechtinger Straße A0157/04
CDU-Fraktion
WV v. 04.11.2004

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Auf Antrag der CDU-Fraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 354-9(IV)05

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, das im vorderen Bereich der Flechtinger Straße bestehende Halte- und Parkverbot gemäß den Bedürfnissen der Anlieger abzuändern.

Die entsprechenden Prüfungsergebnisse sind im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr zu beraten.

8.6. Magdeburger Stadtrecht

A0158/04

CDU-Fraktion

WV v. 04.11.2004

Der Ausschuss StBV lehnt die Beschlussfassung ab.

Der Ausschuss K empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0158/04/1.

Gemäß Änderungsantrag A0158/04/1 des Ausschusses K **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der erste Satz des Beschlussvorschlages des Antrages A0158/04 wird wie folgt geändert:

Die Landeshauptstadt bittet den Kunstbeirat unter Hinzuziehung des im 2. Absatz genannten Personenkreises Vorschläge zu unterbreiten, wie die Geschichte der Verbreitung des Magdeburger Rechts durch geeignete Kunstobjekte im Stadtraum auf Dauer sichtbar gemacht werden kann.

Auf Antrag der CDU-Fraktion **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0158/04/1 des Ausschusses K einstimmig:

Beschluss-Nr. 355-9(IV)05

Die Landeshauptstadt bittet den Kunstbeirat unter Hinzuziehung des im 2. Absatz genannten Personenkreises Vorschläge zu unterbreiten, wie die Geschichte der Verbreitung des Magdeburger Rechts durch geeignete Kunstobjekte im Stadtraum auf Dauer sichtbar gemacht werden kann.

Das Ziel ist, durch gezielte Einzelbeauftragungen oder im Wege von Wettbewerben Objekte schaffen zu lassen, die an markanten Punkten der Stadt zur Auseinandersetzung mit einer der bedeutendsten kulturhistorischen Leistungen Europas im Mittelalter anregen und herausfordern sollen. Schon bei der Gestaltung des Universitätsplatzes könnte sich eine erste Gelegenheit der Einflussnahme bieten, um Beliebigkeit zu verhindern und statt dessen die historische Bedeutung der Stadt an prominentem Ort herauszustellen.

Dem Gremium sollten Prof. Heiner Lück, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, einer der maßgeblichen Experten des Magdeburger Stadtrechts und Träger des Eike-von-Repgow-Preises 2002, ein(e) Vertreter(in) einer renommierten deutschen Kunsthochschule, ein(e) Vertreter(in) des Künstlerverbandes Sachsen-Anhalt, der Kulturbeigeordnete und Mitglieder des Stadtrates angehören.

8.7. Kita Walbecker Str. A0005/05
PDS - Fraktion

Stadtrat Sven Meinecke, PDS-Fraktion, zieht den Antrag A0005/05 **zurück**.

Persönliche Erklärung

Stadtrat Sven Meinecke, PDS-Fraktion, gibt eine persönliche Erklärung ab. (**Anlage 1**)

8.8. Personalmehrkosten A0012/05
PDS - Fraktion

Stadtrat Sven Meinecke, PDS-Fraktion, bringt den Antrag A0012/05 ein.

Stadträtin Wübbenhorst, SPD-Fraktion, spricht sich gegen den Antrag A0012/05 aus und weist darauf hin, dass dies bereits Beschlusslage zur Drucksache DS0682/03 am 08.01.2004 im Stadtrat ist.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Grüne Stadtrat Westphal übt Kritik an der Antragsqualität und lehnt ihn ab.

Die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Bröcker nimmt zum Antrag A0012/05 Stellung und begründet die Beschlussfassung zur Drucksache DS0682/03 am 08.01.2004 im Stadtrat. Sie weist Annahmen aus dem vorliegenden Antrag als unbegründet zurück.

Der Vorsitzende der PDS-Fraktion Stadtrat Brüning kann die Ausführungen der Stadträtin Wübbenhorst, SPD-Fraktion und der Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Bröcker nicht nachvollziehen. Er unterstützt den Antrag A0012/05 und bittet um Zustimmung.

Stadtrat Schwenke, CDU-Fraktion, spricht sich im Namen seiner Fraktion für die Ablehnung des Antrages A0012/05 aus.

Stadtrat Sven Meinecke, PDS-Fraktion, begründet nochmals die Antragstellung.

Stadträtin Huhn, SPD-Fraktion, legt ihren Standpunkt zur Thematik dar und hält dabei die Intention der Antragstellung A0012/05 für nachvollziehbar.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 356-9(IV)05

Der Antrag A0012/05 der PDS-Fraktion –

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, für welche Freien Träger die oben dargestellten Verhältnisse zutreffen.
2. Des weiteren wird die Verwaltung beauftragt, auf Grundlage dieser Prüfung dem Stadtrat darzustellen, wie sie sicherstellen will, dass nicht mehr Personalkosten als tatsächlich benötigt an die Freien Träger ausgereicht werden. –

wird **abgelehnt**.

Die Stadtratssitzung wird unterbrochen.

Der Interimspräsident der 1. FC Magdeburg Herr Rehboldt erhält das Rederecht und dankt dem Stadtrat für die Entscheidung, zum Stadionneubau.

Er lädt alle Stadträtinnen und Stadträte am 12.02.2005, 10.00 Uhr zur Abrissparty im Grubestadion ein.

Die Stadtratssitzung wird fortgesetzt.

8.9. Verbesserung Liquidität FMG mbH

A0007/05

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Grüne Stadtrat Westphal bringt den GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0007/05 in den Ausschuss RWB – ein.

Gemäß GO-Antrag des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Grüne, **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0007/05 wird in den Ausschuss RWB überwiesen.

WV: SR-Sitzung 06.04.2005

8.10.	Aufstellung der allegorischen Figuren der Zollbrücke in der Öffentlichkeit	A0009/05
CDU-Fraktion		

Stadtrat Seifert, CDU-Fraktion, bringt den Antrag A0009/05 ein und bittet um eine heutige Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Herr Dr. Koch unterstützt vom Grundsatz her die Zielstellung des Antrages A0009/05, begründet umfassend die Zeitverzögerung des Projektes Zollbrücke und hält als Fazit fest, dass eine Realisierung in 2005 voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird.

Nach weiterer Diskussion bringt Stadtrat Heendorf, PDS-Fraktion, den GO-Antrag – Abbruch der Debatte – ein.

Stadtrat Schindehütte, CDU-Fraktion, spricht sich gegen den GO-Antrag aus und bringt den GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0009/05 in die Ausschüsse VG, K und FG - ein.

Der GO-Antrag des Stadtrates Heendorf, PDS-Fraktion – **Abbruch der Debatte** – wird vom Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und Enthaltungen **abgelehnt**.

Vertreter der PDS-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Grüne sprechen sich gegen den GO-Antrag und Vertreter der CDU-Fraktion für den GO-Antrag des Stadtrates Schindehütte, CDU-Fraktion, aus.

Der GO-Antrag des Stadtrates Schindehütte, CDU-Fraktion – der Antrag A0009/05 wird in die Ausschüsse VG, K und FG überwiesen – wird vom Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und Enthaltungen **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 357-9(IV)05

Der Antrag A0009/05 der CDU-Fraktion –

Die allegorischen Figuren der Zollbrücke werden aus Anlass des Stadtjubiläums in diesem Jahr (ab spätestens Oktober) an einem öffentlichen Ort in Magdeburg ausgestellt. –

wird **abgelehnt**.

diesem Antrag für die derzeitigen Standbetreiber und schlägt in diesem Zusammenhang vor, auch über die Betreibung nachzudenken.

Stadtrat Klein, FDP-Fraktion, unterstützt den interfraktionellen Antrag A0006/05 im Namen seiner Fraktion ausdrücklich.

Stadtrat Bromberg, SPD-Fraktion, bringt den GO-Antrag – Abbruch der Debatte – ein.

Gemäß GO-Antrag des Stadtrates Bromberg, SPD-Fraktion, **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Abbruch der Debatte

Gemäß interfraktionellen Antrag A0006/05 **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen:

Beschluss-Nr. 359-9(IV)05

Der Oberbürgermeister wird gebeten, mit der Weißen Flotte GmbH Gespräche zu führen (alternativ: in Verhandlungen zu treten) mit dem Ziel der Qualitätssteigerung des Magdeburger Wochenmarktes auf dem Alten Markt.

Es wird angestrebt, dem Magdeburger Wochenmarkt bis 2006 schrittweise ein einheitliches Erscheinungsbild zu geben und lediglich Anbieter von Lebensmitteln (Obst, Gemüse, Brot- und Teigwaren, Fisch, Essensanbieter etc.) zuzulassen.

Der Erlass einer entsprechenden Marktsatzung ist zu prüfen.

8.14.	Konzept zur Beschilderung von Strecken für Inline-Skater	A0008/05
	SPD - Fraktion	

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion Stadtrat Löhr bringt den GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0008/05 in die Ausschüsse KRB und StBV – ein.

Auf GO-Antrag des Stadtrates Löhr, SPD-Fraktion, **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen:

Der Antrag A0008/05 wird in die Ausschüsse KRB und StBV überwiesen.

WV: SR-Sitzung 12.05.2005

- 8.15. Persönliche Betreuung von Gästen des Stadtjubiläums A0014/05
 SPD - Fraktion/CDU - Fraktion
-

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion Stadtrat Löhr bringt den interfraktionellen Antrag A0014/05 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Grüne Stadtrat Westphal hält den Antrag A0014/05 in dieser Form bezüglich der Koordinationsaufgabe durch das Büro 12hundert für nicht umsetzbar. Er sieht hier bestenfalls die MMKT in der Pflicht.

Als allgemeinen Aufruf an die Bürger hält er das Ansinnen für sinnvoll.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion Stadtrat Stern erläutert nach weiterer Diskussion noch einmal die Zielstellung des Antrages A0014/05. Er gibt eine redaktionelle Änderung bekannt. (Im 2. Absatz, sind in der 2. Zeile die Worte „über das Büro 12hundert“ zu streichen.

Stadtrat Müller, PDS-Fraktion, unterstützt im Namen seiner Fraktion den Antrag A0014/05. Er unterbreitet den Vorschlag, einen entsprechenden Link auf der Seite www.magdeburg.de zu setzen.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß modifizierten interfraktionellen Antrag A0014/05 einstimmig:

Beschluss-Nr. 360-9(IV)05

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg ruft die Einwohner der Stadt auf, die persönliche Betreuung von Besuchern der Feierlichkeiten zum 1200jährigen Stadtjubiläum zu übernehmen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die diesbezüglichen Anfragen und Wünsche von interessierten Einwohnern zu koordinieren und an interessierte Besucher weiterzuleiten.

- 8.16. Ausweitung der Beleuchtungszeiten des Magdeburger Doms A0015/05
 FDP - Fraktion/CDU - Fraktion
-

Stadtrat Dr. Schmidt, FDP-Fraktion, bringt den Antrag A0015/05 ein.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Kaleschky merkt an, dass das Anliegen des Antrages A0015/05 in Übereinstimmung mit der evangelischen Domgemeinde gebracht werden muss, grundsätzlich aber im Sinne eines Prüfauftrages zu sehen sein sollte.

Der Stadtrat **beschließt** gemäß Antrag A0015/05 der FDP-Fraktion einstimmig:

Beschluss-Nr. 361-9(IV)05

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob eine Ausweitung der Beleuchtungszeiten des Magdeburger Doms für das Jubiläumsjahr 2005 möglich ist. Dabei soll die Verwaltung nach Möglichkeit Wege zur Kostenübernahme durch ein angemessenes Sponsoring finden.

8.17.	Zusammenstellung kommunaler Leistungen für ein familienpolitisches Programm	A0017/05
	FDP - Fraktion	

Stadträtin Paquè, FDP-Fraktion, bringt den Antrag A0017/05 ein und gibt eine redaktionelle Änderung bekannt. (In der 2. Zeile des Beschlussvorschlages ist das Datum in 15.04.2005 zu ändern)

Stadträtin Huhn, SPD-Fraktion, bringt einen Änderungsantrag A0017/04/1 ein.

Stadtrat Bischoff, SPD-Fraktion, legt seinen Standpunkt zur Thematik dar und bittet um Zustimmung zum Änderungsantrag A0017/05/1.

Der Vorsitzende der PDS-Fraktion Stadtrat Brüning nimmt kritisch zum Änderungsantrag A0017/04/1 der SPD-Fraktion Stellung und unterstützt den Antrag A0017/05 der FDP-Fraktion.

Nach eingehender Diskussion wird der Änderungsantrag der SPD-Fraktion –

Im Beschlusstext wird Folgendes gestrichen: „bis zum 15.03.2005“.

An den Beschlusstext wird Folgendes angefügt: *Die Zusammenstellung ist ein Monat, nach dem das zuständige Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt seine lange angekündigten Vorstellungen für ein familienpolitisches Programm konkretisiert und mit detaillierten Zahlen unterlegt hat, vorzulegen.* –

vom Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen **abgelehnt**.

Gemäß modifizierten Antrag A0017/05 der FDP-Fraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 362-9(IV)05

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, als Grundlage für die Entwicklung eines familienpolitischen Programms der Landeshauptstadt Magdeburg bis zum 15.04.2005 eine schriftliche Zusammenstellung aller kommunalen Leistungen für Familien vorzulegen

Der 2. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Herr Dr. Hildebrand übernimmt die Sitzungsleitung.

8.18.	Schaffung touristischer Infrastruktur in Magdeburg Südost	A0018/05
	FDP - Fraktion	

Stadtrat Dr. Schmidt, FDP-Fraktion, bringt den Antrag A0018/05 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Grüne Stadtrat Westphal bringt den GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0018/05 in die Ausschüsse StBV, RWB und FG - ein.

Auf GO-Antrag des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Grüne **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0018/05 wird in die Ausschüsse StBV, RWB und FG überwiesen.

WV: SR-Sitzung: 12.05.2005

- 8.19. Verwendung der Mittel aus dem Zusatzprogramm für die Schulsanierung A0019/05
CDU - Fraktion
-

Stadtrat Schindehütte, CDU-Fraktion, bringt den GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0019/05 in den Ausschuss BSS – ein.

Auf GO-Antrag des Stadtrates Schindehütte, CDU-Fraktion, **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0019/05 wird in den Ausschuss BSS überwiesen.

WV. SR-Sitzung 07.04.2005

9. Informationsvorlagen
-

Die schriftlich vorliegenden Informationen unter TOP 9.1 – 9.2 werden zur Kenntnis genommen.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Falko Balzer
Vorsitzender des Stadtrates

Silke Luther
Schriftführerin

Anlage 1 - Persönliche Erklärung des Stadtrates Sven Meinecke, PDS-Fraktion

Anwesend:

Mitglieder des Gremiums

Bork, Jana
Giefers, Thorsten
Trümper, Lutz Dr.
Veil, Thomas
Zimmer, Gerd Dr.

Vorsitzende/r

Balzer, Falko

Mitglieder des Gremiums

Ansorge, Jens
Hildebrand, Jürgen Dr.
Altmann, Martin
Bischoff, Norbert
Bromberg, Hans-Dieter
Brüning, Hans-Werner
Canehl, Jürgen
Czogalla, Olaf
Danicke, Martin
Franke, Holger
Frömert, Regina
Gripinski, Axel
Grünert, Gerald
Heendorf, Michael
Hein, Rosemarie Dr.
Heinemann, Klaus
Heinl, Gerhard
Herbst, Sören Ulrich
Heynemann, Bernd
Hoffmann, Martin
Huhn, Dagmar
Kilian, Thomas
Klein, Carsten
Krause, Bernd
Kriese, Birgit
Kutschmann, Klaus Dr.
Lischka, Burkhard
Löhr, Rainer
Meinecke, Karin
Meinecke, Sven
Meinecke, Walter
Müller, Oliver
Paqué, Sabine
Reichel, Gerhard Dr.
Reppin, Bernd
Rink, Johannes
Ruden, Gerhard
Salzborn, Hubert

Schindehütte, Gunter
Schmicker, Wolfgang
Schmidt, Kurt Dr.
Schoenberner, Hilmar
Schuster, Frank
Schwenke, Wigbert
Seifert, Eberhard
Stage, Michael
Stern, Reinhard
Wähnelt, Wolfgang
Westphal, Alfred
Wübbenhorst, Beate
Zentgraf, Hans-Jürgen
Geschäftsführung
Ignatuschtschenko, Anne Dr.
Luther, Silke